Title:	Fulda-Werra 27/45 – part 2	Date:	07.11.2008
Description:	SS-Standarte 47, Kontrollberichte, 1937.		
Total Pages:	113		
Organization:			
Document group:	Fulda-Werra 27/44		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 1010 - Publication T354 - Roll 598		
Url:			



- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfenden zur Abstellung der angetroffenen Mängel veranlasst ? (Kurzer, die einzelnen Massnahmen umfassender Bericht).

Der auf Blatt 2 vermerkte Differenzbetrag von RM -,02 in der Porto-Kasse ist sofort von 1/-Unterscharführer Willecke eingezahlt Besondere Beanstandungen, ausser einigen Kleinigkeiten, die sofort abgestellt worden sind, waren nicht erforderlich. Wegen der Beitragsrückstände, ganz besonders der der Verwaltungsüberweisungsscheine, hat der Rechnungsführer erneut Befehl zur sofortigen schriftlichen Anmahnung erhalten. Was die Unterbringung der grim Geheimakten anbetrifft, so wird vermerkt, dass in der Zwischenzeit ein Stahlschrank bestellt worden

Woimar, den 14.März 1939



Kontrollbericht

über die Rechnungsführung bei Sturm8/47/1-Standarte

am 31. März 1939 durch 1/2. Untersturmführer Wittig. ... verwaltungsführer i /4 917-Standarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 18.12.38 bis31.3.39

Rechnungsführer:

(Name, Dienstgrad, 4-Nr.) Graichen; #-Schafführer #-Nr:292042

Ort der Kontrolle: Weimar: Schillerstrasse'8' (mit Strasse)

Gliederung des Kontrollberichts:

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
 - IV.) FM-/esen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
 - IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
 - X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
 - XI.) Getroffene Abanderungsanordnungen.



- 2 -

I.) Bestandskontrollen: a.) Kassenbestandskontrolle:

a.) Rabboti						
1.)Buchbestand nach	dem Kassenbu	ich	Kasse	Bank	Post- scheck	
	Einnahmen!		. 56,10 .	403,	10	459,20
	Ausgaben:		. 29,81.	278	77	308,58
	Sollsumme:		. 26,29	124,	.33 . ~,~~	150,62
2.)Vorgefundener Be	stand:					
	Kasse	RM	26,29			
	Bank	ıt	124,33	lt	.Auszug vo	30.III.
	Postscheck					1929
	Jstbestand:	RM	150,62			
	Sollbestand:	19	150,62	0000		
	Differenz:	RM		,		
b.) Portok	2556:					
an an address of the state of t	ch: .4-Retter	rüh	rer Dyro	£.+		
1.) Buchbestand	Einnahme:	RM	15,			
	Ausgabe:	17	14,65.	6000		
	Sollbesta.:					
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:		,35.	0035		
	Differenz:	RM	,	n . o o		



- 3 -

c.) FM - Wertmarkenkontrolle: a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wert-RM .5247. markennachweisung mit Sturmbann abgerechnet RM. 2:360,an FM-Kassierer ausgegeben RM 2360,-gem. vorliegenden Quittungen RM. RM 2887 ---Sollbestand: b.) Vorgefundene FM-Wertmarken: 200 Stück zu RM 50 ... = RM. 1001400 " " .1.... " 500 261 30 100 Jstbestand: Differenz:

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand gerechnet werden !)



- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Förmlich:

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei 4-Angehörigen mit Dienstgrad?)
- 3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert?
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-44 auf den Belegen angebracht?
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF/4 V.Ch.v.3o.lo.35 Nr.4o
 d/35 vorhanden bzw. Spenden
 über RM. loo. -- über RF/4
 eingegangen?
- 6.) Liegen für Aufträge über RM.

 loo. -- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des %-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff, 5).
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Während des zu prüfenden Zeitabschnittes sind keine Spenden zu verzeichnen.

Entdüllt



- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes Fulda-Werra (Verwaltungsamweisung Nr. 14) vom 9.10.37 beachtet?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Beleg(bzw. wenn mehrere EinnahmeBelege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Karten) beigenommen ?

Entfällt

b) Sachlich:

1.) Sind die Ausgaben dienstlich erforderlich gewesen und sind die Belege mit entsprechenden Begründungen versehen?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die entsprechenden Grenzen innegehalten, bzw. Ausgabegenehmigungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksichtigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im 4-Befehlsblatt I vom 25.1.37,
Ziffer 9, dienstliche Gelder
für persönliche Kosten bei Tagungen und Feiern verwandt
worden ?

Nein



- 6 -

c.) Rechnerisch:

1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft?

Jawohl

III.) Buchkontrolle:

1.) Jst das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ?

Jawohl

2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig?

Jawohl

3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein?

Jawohl

4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs.5 und 6 der KRV-4 befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht?

Jawohl

5,) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt?

Jawohl

6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung
des RF%-Bef.VR 59/b v. 17.10.35
eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit
Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag?



- 7 -

7.) Sind gezählte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszuzahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - 7 e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein?

Jawohl.

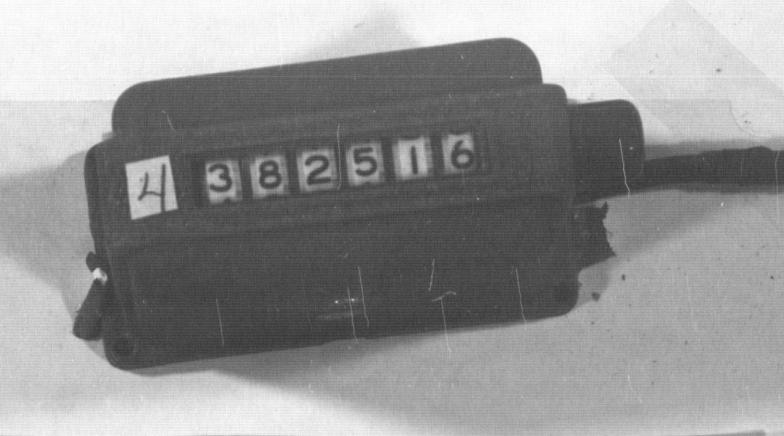
5:) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle

b) bei jetziger Kontrolle/ mithin Rückgamg:

RM. 97....



- 8 -

- 4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung
 von zu wenig eingegangenen FMBeiträgen verwendet worden ?
 Wenn ja, in welcher Höhe ?
- 5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen?

V. Beitragswesen:

- 1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für 1/2-, NPg.- und : Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassen- buch überein ?(Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).
- 2.) Sind die 14- und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?
 - a) bei letzter Kontrolle
 - b) bei jetziger Kontrolle mithin Tunakme/Rückgang:
- 3,) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Dekkung von zu wenig Gingegangenen 46-Beiträgen verwendet worden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein

RM

Zufolge des ganz geringen Rückstandes sind keine besonderen Anordnungen erlassen worden.

Jawohl

RM .. 157. --

RM .. 136, 50

Jawohl

RM .75;----



- 9 -

4.) Welche Massnahmen hat die Lienststelle getroffen, die evtl.Rückstände an 14 - und NPg.-Beiträgen einzuziehen?

Erneute schriftliche Anmahnung

VI. Verträge/Versicherungen:

1.) Liegen alle erforderlichen Mietund Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

Jawehl ja/main

2.) Auch bei <u>kostenloser</u> oder <u>leih-</u>
<u>weiser</u> Überlassung von Räumen
usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen
diese vor ?

Entfällt

3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere 1/4-Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor?

Entfällt

VII.) Beschaffungswesen:

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind (teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:
 - a) Kraftfahrwesen, entfällt
 - b) Reiterwesen, entfällt
 - c) Pionier- und Nachrichtenwesen, entfällt
 - d) Sanitätswesen, entfällt
 - e) Waffen und Geräte, Jawohl
 - f) Bekleidung und Ausrüstung, entfällt
 - g) Büroeinrichtung (Möbel), Jawohl



-10-

h) Bürobedarf(Papier),

i) Lehrmittel (Filme, Karten, Tafeln usw.)

j) Büchernachweis,

k) Munitionsbestandsbuch,

2.) Werden die erforderlichen Nachweise laufend geführt ?

3.) Werden die vierteljährlichen Abschrei bungen vorgenommen ?

4.) Jst der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben?

5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch "Unbrauchbarkeitsnachweis "abzuschreiben. Jst dies, soweit notwendig, geschehen und begründet?

6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Jst dies geschehen?

7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemässe Jnventarverzeichnisse aus ?

Jawoh1

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Wegen des geringen Verbrauches wird die Abschreibung nur 1/4 jährlich vorgenommen

Jawohl

Jawohl



- 11 -

VIII.) Kammerwesen:

1.) Jst das Kammerbuch, <u>als gröss-</u>
ter Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt?

Entfällt

2.) ird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kommerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt?

(Siehe BV-14 Anlage 3 zu § 24, Ziff, 6 Buch -u. Listenführung).

T-+--

3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ?

Entfällt

4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck?

Keine Kammer vorhanden

5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ?

Entfällt

IX.) Allgemeine Rechnungsführung:

1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? Seit wann und welche ?

Nein

./.

2.) Jst der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ?



- 12 -

- 3.) Wer ist über die Konten verfügungsberechtigt ?
 - 1.) 4-Scharführer Graichen,
 - 2.) 1/-Obersturmführer Limpricht,
 - 3.) 4-Strm.Becker,

Wie kann verfügt werden: Jeweils 2 gemeinsam, aber nur in jeweils 2 gemeinsam oder Verbindung mit dem Rechnungsführer jeweils 2 aber nur in Verbindung mit dem Rechnungsführer?

4.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme'von dienstlichen Geldern?

Jawohl

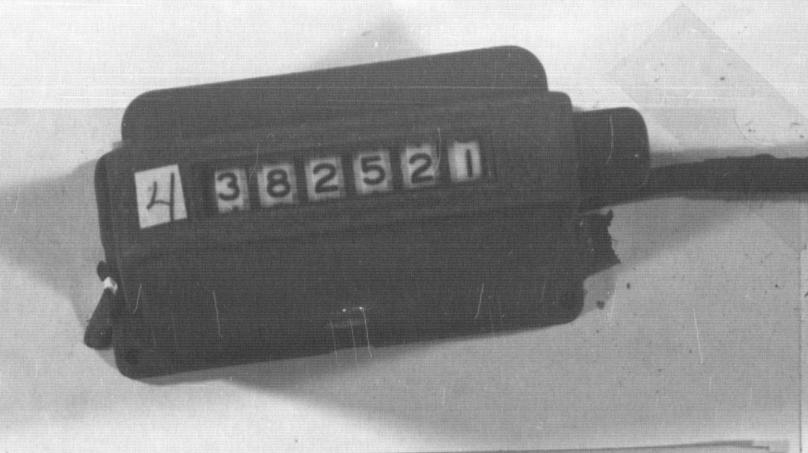
5.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches laufend durchnummeriert und ist die Seitenanzahl auf der ersten Seite vom Rechnungs-führer bescheinigt?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheitsmassnahmen für die Kasse den
Vorschriften?
Es ist, wenn kein Panzerschrank
vorhanden, erforderlich, dass
das Gefach des Schreibtisches
oder des Schrankes, in dem die
verschliessbare Kassette aufbewahrt wird, nochmals gesondert
verschlossen werden kann.



- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturmbann eingereicht und sind alle
im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden (auch Sachspenden) gemeldet?

Während des zu überprüfenden Zeitabschnittes sind keine Spenden eingegangen.

J.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an 4-Angehörige werden geleistet ?(Zuschüsse an Stabsscharführer und Rechnungsführer)

> Jst Genehmigung des Verwaltungsamts Fulda-Werra hierfür vorhanden ?

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ? Jst dasselbe versichert ?

ll.) Wenn Telef?nanschluss vorhanden, ist derselbe vom Reichsschatzmeister der NSDAP. genehmigt? Entfällt

Entfällt

Nein Entfällt

Entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle: A-Dienststelle:

1.) Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer.

Dienststelle.

Weimar, Schillerstrasse 8, seit 15. Januar 1939 bestehend aus 2 Zimmern und einem Vorraum.

Sicht nach dem Hof. Möbel einheitlich und sauber gestrichen.

Zur sicheren Geheim-Aktenunterbringung ist ein Stahlschrank bestellt worden.

B.Rechnungsführer:

%-Scharführer Graichen %-Nr.292 042, welcherv Kassenbeamter im Amtsgericht tätigt ist, versieht diesen Posten seit dem 12.0ktober 1938.

gericht tätigt ist, versieht diesen Posten seit dem 12.0ktober 1938.

Gr. ist willig und strebsam. Er erleidigt alle ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft und zur vollsten Zufriedenheit seiner vorgesetzten



- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfenden zur Abstellung der angetroffenen Mängel veranlasst ?(Kurzer, die einzelnen Massnahmen umfassender Bericht).

Während des zu überprüfenden Zeitabschnittes waren ausser Kleinigkeitsfehlern, die sofort abgestellt worden sind, keine besonderen
Beanstandungen erforderlich.

Zu den grossen Beitragsrückständen, die durch die unverantwortliche
Handlungsweise des chem. Rechnungsführers - 1/2-Oberscharführer Weiss
1/2-Nr. 6 829 - entstanden sind, wird bemerkt, dass 1/2-Scharführer
Graichen sämtliche Rückstände schriftlich angemahnt hat. Der Erfolg
für seine intensive Arbeit ist jedoch bisher auch nicht ausgeblieben. Bis jedoch eine glatte Beitragsabrechnung verzeichnet werden kann,
dürfte wohl noch einige Zeit vergehen, denn viele 1/2-Angehörige sind
schon sehr lange Zeit unbekannt verzogen, ohne dass Sie vom Sturm
gesucht worden sind. - Die Nachforschungen seitens des Rechnungsführers sind oft sehr langwierig.

Weimar, den 31.März 1939



%-Sturm 7/47 -Verwaltung-

Jena, den 27. März 1939.

Betr.: Kassenbelege vom Monat Januar 1939.

Bezug: II/47. %-Standarte -Verwaltung- IV/V Az. 59 v.8.3.39.

Anlagen: -8- (lHeftstreifen)

An den

II/47. %-Standarte
-Verwaltung-

Weimar, Kühnstr. 1.

Der 7/47 sendet anbei die in Ordnung gebrachten Kassenbelege des Monats Januar 1939 zurück.

Sturm 7/47. 1/4-Standarte

Laby M-Rottf. u. Rechnungsführer.



%-Sturm 7/47 -Verwaltung-

Jena, den 27. März 1939.

Betr.: Kassenbelege vom Monat Dezember 1938.

Bezug: II/47. %-Standarte -Verwaltung- IV/V Az. 59 v.8.3.39.

Anlagen: -6- (1 Heftstreifen)

An den
II/47. %-Standarte
-Verwaltung-

Weimar, Kühnstr. 1.

Der 7/47 sendet anbei die in Ordnung gebrachten Kassenbelege des Monats Dezember 1938 zurück.

Sturm 7/47. 44-Standarte

44-Rottf. u. Rechnungsführer.



Sturm 8/47.SS-Standarte.

Weimar, den 13.3.1939.

/ - Chermbenn I /42

(1 5. Märs 1939 ::

Betr.: Belege vom Monat Dezember 1938.

Bezug:SS-Stuba II/47 vom 8.3.39 IV/V Akt.Z.:59.

Anlagen: - 5 -

An den

SS-Sturmbann II/47, Verwaltung,

Weimar.

Anliegend werden die BelegeNrn. 71/325,71/328,71/333,71/338 u.71/339 berichtigt wieder vorgelegt.

Enlodigh!

Sturm 8/47.SS-Standarte.

SS-Scharführer u.Rechnungsführer.



Verwaltung-IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 8.März 1939

Betreff: Kassenbelege Januar 1939. Bezug : d.o.V.

An den 6.Sturm 47.1/-Standarte,
-Rechnungsführer-

Weimar.

Die dortige Dienststelle wird ersucht, die Zisstaffel per 31.XII.1938 noch umgehend einzureichen.

Sturmbann II/47.44-Standarte -Verwaltung-

44-Untersturmführer



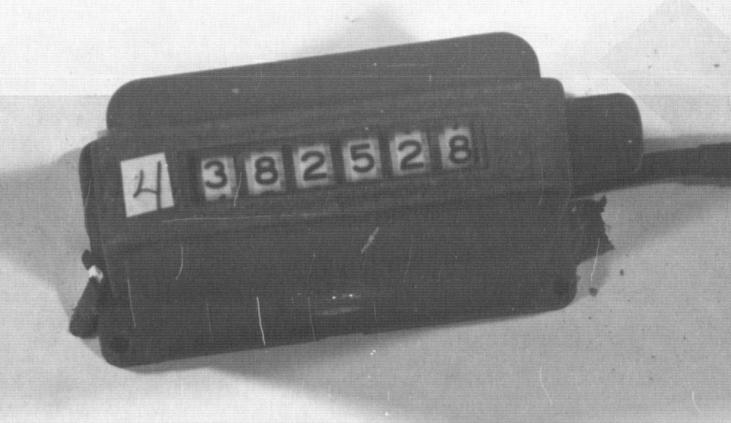
Maimar, den 10. 3. 19

M. mis der angeforderten finpungning o

an 1749. 44. - Handarten

finnekognnigs

6/47 11 - Standarte Mhhhhhumid. 14-Scharführer u. Rechnungsführese



7-Sturmbann II/47 Verwaltung-IV/V Akt.Zeich.: 59 - Weimar, den 8.März 1939

Betreff: Kassenbelege Januar 1939. Bezug : d.o.V.

An den 6.Sturm 47.44-Standarte,
-Rechnungsführer-

Weimar.

0

Die dortige Dienststelle wird ersucht, die Zisstaffel per 31.XII.1938 noch umgehend einzureichen.

Mrn.m. 89

Sturmbann II/47.14-Standarte
-Verweltung14-Untersturmführer



4-Sturmbann II/47 Verwaltung-IV/V Akt.Zeich .: 59 -

Weimar, den 8.März 1939

Betreff: Belege vom Monat Dezember 1938.

Bezug : d.o.V. Anlagen: - 5 -

An den 8.Sturm 47.4-Standarte, Rechnungsführer -

Weimar. Schillerstrasse 8

Die Ueberprüfung der Kassenbelege des Monats Dezember 1938 führte zu folgenden Beanstandungen:/

Erledig!

1. Beleg 71/325 über RM 2,85 / Diese Buchungsart ist unzulässig, da aus dem Beleg niemals ersichtlich ist, für welche Monate die Sportbeiträge entrichtet worden sind.

> Es ist noch nachträglich eine genaue Aufstellung auf der Rückseite anzubringen .

3,85 2. Beleg 71/328 über RM

Melche Monate sind bezahlt worden?

Es muss noch eine genaue Aufstellung auf der Rückseite angebracht werden.

3. Beleg 71/333 2,20 über RM

Es ist genau wie bei Nr. 1 u. 2 zu verfahren.

4. Beleg 71/338 über 1,20 RM

Welche Monate sind bei Scharf bezahlt worden?

Es muss ebenfalls noch eine genaue Aufstellung auf der Rückseite angebracht werden.

. Beleg 71/339 über RM

Welche Monate sind bezahlt worden?

Aus der Aufstellung auf der Rückseite muss dies genau ersichtlich sein.

Rückgabe der berichtigten Belege: 15.März 1939.

Sturmbann II/47.4-Standarte -Veryeltung-

1/-Untersturmführer



20/1

Verwaltung-IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 8.März 1939

Betreff: Kassenbelege vom Monat Januar 1939.

Bezug : d.o.V.

Anlagen: 1 Heftstreifen mit 8 Belegen.

An den 7.Sturm 47.14-Standarte, Rechnungsführer - Compt 1-8 Milles propriet

Jena.

Die Ueberprüfung der Kassenbelege vom Monat Januar 1939 hat zu folgenden Beanstandungen geführt:

1. Beleg 1/19 über RM 1,75

Dieser Beleg muss auf Grund seiner Abfassung noch von %-Rottenführer Schäfer 7/47 unterschrieben werden.

2. Beleg 1/2 über RM 1,32

Es muss noch der kassentechnische Vermerk

"Festgestellt"
vom Rechnungsführer unterschrieben
werden.

Bei dieser Gelegenheit muss erneut darauf hingewiesen werden, dass derart kleine Belege der Sauberkeit halber stets auf einen halben Briefbogen sauber aufzukleben sind.

3. Beleg 1/3 über RM 139,20

Es muss der Banküberweisunsschein noch angeheftet werden.

4. Beleg 1/4 über RM 40,--

Weshalb war diese Fahrt notwendig?

Es ist gemäss KRB- bei jeder unvollständigen Auszahlung stets ein genauer Hinweis auf den Grund zur Zahlung auf dem jeweiltgen Beleg anzubringen.

5. Beleg 1/5 über RM 106,95

Die angehatete Tankquittung genügt keinesfalls für die Ausgabe von RM 8,75.

Es muss vom FM-Sachbearheiter die schon mehrfach besprochene Anmerkung mit der Kilometerzahl und Ortschaften-Nennung angebracht werder

6. Beleg 1/8 über RM 15,35

Es fehlt noch die Abfahrtszeit am 16.11.38 und die Ankunftszeit am 19.11.38.



7. Beleg 1/10 über RM 9, --

医生性乳、豆、食物料、食物的工物等

Anschaffungen von über 500 Blatt Papier können niemals als

"Sefertiger Verbrauch" bezeichnet werden.

Ebenfalls 100 Blatt Kohlepapier.

8. Beleg 1/11 über RM 3,--

können ebenfalls nicht als "Sofortiger Verbrauch" bezeichnet werden.

Zu Punkt 7 und 8 ordnet der Sturmbann II/47.14-Standarte mit
Hinsicht auf die letzte Rechnungsführer-Besprechwung -Ende Dezember
1938 - an, dass diese Einkäufe unter allen Umständen durch
die Beschaffungsnachweise genommen werden.

Der Sturm 7/47.14-Standarte hat sich deshalb noch nachträglich von den beiden vorgenannten Rechnungen eine Zweitschrift

zu beschaffen.

Vollzugsmeldung ist dem Sturmbenn

bis zum 20.März 1939

zu erstatten. Die Rückgabe der zu berichtigenden Belege hat ebenfalls bis zum T. 20.März 1939 zu erfolgen.

> Bei dieser Gelegenheit muss noch bemerkt werden, dass die Verbuchung der Beiträge in Zukunft nicht allein auf Grund der Einziehungslisten der Schar- und Zugführer vorgenommen werden kann, sondern, dass jeder Liste stets ein

Einzahlungs-Beleg

beizuheften ist.

SECTIONS OF THE PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON

how Index to Just 10 to 10 to

Start net lan alemant bay

Die Einziehungslisten stellen ja im Sinne der KRV-1/2 nur Unterbe-

Sturmbann II/47.44-Standarte -Ver#61tung-

44-Untersturnführer



44-Sturmbann II/47
. Verwaltunges eib ilder am
-reinu-// LV/VgAktaZeich**1059renres
meb lus reb ,legieW reindUlmruta
regnälqmebled ama geledagnuldszauA

Weimar, den 8.März 1939

-mrujarej Bezugnot drowV. arejnu eld

. no [Anlagen: te 16 [eg (1 Heftstreifen)

6. Beleg 98/236 über RM 1,90

nov allanden saum seles reseid -Teinu 7.Sturm 47.77 Standarte.

Es let garnicht statthe t dass der Rechnungsführer sameriche Ein- und Auszahlungen unterschreibt, zumal wehn die Geldempfünger dauernd zu

Die Ueberprüfung der Kassenbelege des Monats Dezember 1938 hat zu folgenden Beanstandungen geführt:

1. Beleg 98/153 über RM 2,20

Dieser Beleg ist unvollständig erstellt worden.
Es muss die Spalte, an wen der Betrag ausgezahlt worden ist, ausgefüllt sin.
Ferner muss die Banküberweisungs-Anweisung angeklebt werden.

n, nicht wie in den letzten Monsten ausnch für doppelt, unterzeichnet werden muss.
Coh ja zur Erleichterung einen Stempel

2. Beleg 98/161 über RM 40,60

Sturmbann II/47. 1/2-Standarte -Very1 tung-

1/-Untersturmrynrer

Die angewandte Buchungsart ist nicht zulässig, denn es sind aus dem Beleg niemals die bezahlten Monate ersichtlich.
Es muss noch nachträglich eine genaue Aufstellung auf der Rückseite des Beleges angebracht werden. - Falls der Platz zu klein seit

sollte, muss ein Bogen angeklebt

3. Beleg 98/162 über RM 5,81 Die Zinsstaffel muss dem Beleg unter allen Umständen angeheftet werden.

werden.

4. Beleg 98/221 über RM 76.40

76,40 Die Quittung über RM 6,50 für

Benzin genügt unter keinem Umstand.
Es ist nach wie vor eine Aufstellung auf dem Gesamtbeleg anzubringen, aus dem die ungefähre Kilometerzahl und die einzelnen Ortschaften zu ersehen sind.
(Diese Aufstellung muss Lehn machen

Mallo Marigh!



RM 2,55 über Weimer, den 8.Merz 1939

19-Sturmbenn II/47

Es fehlt die Beleg-Nummer. Ferner muss der Beleg von 17-Untersturmführer Weigel, der auf dem Auszahlungsbeleg ans Geldempfänger .8881 redmezed fenoM angegebendistsunterzeichnet werden. Die Unterschrift von Wellersturm-(neileführer Meigeldist inschzuholen.

Beleg 98/236 über RM 1,90

Dieser Beleg muss ebenfalls von 14-Untersturmführer Weigel unterschrieben werden nundoen

Es ist garnicht statthaft, dass der Rechnungsführer sämtliche Ein- und Auszahlungen unterschreibt, zumal wenn die Geldempfänger dauernd zu

Die Veberprurung der Anstenbelege des Monats Dezember 1938 Weiter muss grundsätzlich bemerkt werden, dass jeder Stempel, wie

1. Beleg 98/153 ther RM 2,20 atonatel lovnu jel Festgestellt, reb new ne estlade Sachloch richtig,

-BUB . Jom Rechnungsführer einzeln, nicht wie in den letzten Monaten ausnahmsweise genehmigt, einfach für doppelt, unterzeichnet werden muss. Der Rechnungsführer konn sich ja zur Erleichterung einen Stempel =17-Rottenführer - anschaffen.

Ruckgabe der zu berichtigenden Belege: 20.März 1939. es sind aus den Be-

leg niemals die bezahlten Monate ersichtlich. Es muss noch nachträglich eine genaue Aufstellung auf der Rück--rew thosadeges angeles ash estee den. - Kells der Pletz zu klein ge sollte, muss ein Bogen angewlebt

Sturmbann II/47.1/-Standarte -Veryaltung-

45-Unterstürmführer

Beleg 98/162 Uber RM 5,81 Die Zinsstaffel muss dem Beleg unter allen Umständen angeheftet werden.

4. Beleg 98/221 über RM 76,40 Die Quittung über RM 6,50 für Benzin genügt unter keinem Umstand. He ist nach wie vor eine Aufstellung auf dem Gesamtbeleg anzubringen, sus dem die ungefähre Kilometerzell und die einzelnen Ortschaften zu ersehen sind. (Diese Aufstellung muss Lehn machen

4382534

Verwaltung-IV/V Akt.Zeich.: 59 - 16/11

Weimar, den 8.März 1939

Betreff: Kassenbelege Monat Oktober 1938.

Bezug : d.o.V. Anlagen: - 1 -

An den 7.Sturm 47.1/-Standarte,

Jena.

Der beifolgende Beleg Nr. 96/119 über RM 3,90 muss noch vom 4-Oberscharführer Schneider unterzeichnet werden.

T. / Rückgabe: 15.März 1939.

Wh

Sturmbann II/47.4-Standarte -Verwaltung-

4-Unterstuymführer



3

Verwaltung-IV/V Akt.Zeich.:59 - 16/11

Weimar, den 8.März 1939

Betreff: Ueberprüfung der Kassenbelege Januar 1939.

Bezug : Monat Januar 1939.

Anlagen: - 1-

An den 5.Sturm 47.4-Standarte,

Eisenberg/Thür.

Bei der Üeberprüfung der Kassenbelege des Monats Januar 1939 wurde folgender Fehler festgestellt:

Beleg Nr. 63/4 über RM 2,40 lautet über 2 Zentner Kohlen, während im Kassenbuch

RM 3.60 für 3 Ztr.Kohlen eingetragen worden ist.

Dem Sturmbann II/47.1/-Standarte ist bis zum

15.März 1939 zu melden, worauf dieser Buchungsfehler zurückzuführen ist und wo der Zusatzbeleg über RM 1,20 zu finden ist.

Sturmbann II/47.4-Standarte
-Vermaltung-

M. 9 18/29



Werwaltung.
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Eisenberg/Thur., den 23. Februar 1939

Gri. om

4. Cturmbono 1 107

Ging 2 4. Sebr. 1939

Tgb.X: [3.

Betr.: Kassen -Belege.

Bezug: II/47.vom 7.2.39

Anlagen: - 2 -

An den

4-Sturmbann II/47.4-Standarte,

Weimar.

In der Anlage überreicht der 4-Sturm 5/47 die berichtigten Kassenbelege zurück:

- 1. K.60/209 über RM 44.00 Vermerk ist angebracht.
- 2. K.60/121 über RM 15.35 Rechenfehler wird im März 39 gekürzt.

4-Sturm 5/47,4-Standarte

H-Unterscharführer und Rechnungsführer 438855

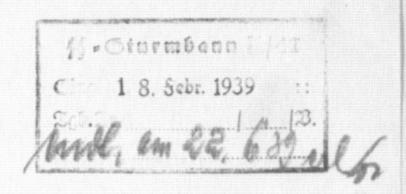
sturm 8/47.SS-Standarte.

Weimar, den 15.Februar 1939

Betr.: Beitragseinziehung Vieselbach durch SS-Rottenführer Hans Stammler, SS-Nr.151 243.

Bezug: Ohne Vorgang.

An den Führer der 8/47.55-Standarte weimar.



Ausweislich der Beitragseinziehungsbücher des 55-Sturmes 8/47 sind beim Zug Vieselbach folgende Männer mit ihren Beiträgen im Rückstand:

ratio 4 i de	TO COLLEGE CONTRACT			
1.	Kästner, Herbert, SS-Uscha.	Dez.	-,50	-,05
	Schulze, Reinz, SS-Stm.	OktDez.	1,50	-,15
	Pappe, Karl, SS-Mann	Dez.	-,50	-,05
	Schäddrich, Erich, SS-Mann	Dez.	-,50	-,05
	Schiller, Werner, SS-Mann	Nov., Dez.	1,	-,10
	Brückner, Erich, SS-Stm.	Dez.	-,50	-,05
- Marie	Schröder, Armin, SS-Stm.	Dez.	-,50	-,05
	Matthias, Heinz, SS-Stm.	OktDez.	1,50	-,15

Bei der im Februar in Vieselbach durchgeführten Dienstkontrolle ist festgestellt worden, daß sämtliche Männer ihre Beitragsquittungsmarken restlos geklebt hatten. Der Sturmmann Heinz
Matthias hat sogar ausweislich seiner Beitragsquittungskarte
6 Beiträge (zusammen 3,30 RM) bezahlt, während nach dem Beitragseinziehungsbuch überhaupt nichts abgeführt worden ist.

Der bei der Dienstkontrolle anwesende SS-Rottenführer Stammler, der früher die Beiträge in Vieselbach eingezogen hat, versprach, mit seinen Unterlagen am Donnerstag, dem 9. Februar 1939 auf der Dienststelle des SS-Sturmbanns II/47 zu erscheinen, damit diese Unstimmigkeiten an Hand der Belege aufgeklärt werden könnten. Stammler ist nicht erschienen.

Da ich Stammler bereits früher mehrfach aufgefordert habe, endlich diese Unstimmigkeiten bezüglich der Beiträge in Vieselbach zu klären, Stammler aber niemals etwas unternommen hat, muß angenommen werden, daß Stammler eine Bereinigung der Angelegenheit freiwillig nicht durchführt.

Um eine Bereinigung dieser Angelegenheit durchzuführen, bitte ich, auch im Interesse des SS-Rottenführers Stammler - dem man bei dieser Sachlage der Unterschlagung bezichtigen könnte - gegen den SS-Rottenführer Stammler - SS-Nr.151 243

ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Sturm 8/47.SS-Standarte.

gez. Graichen

SS-Scharführer u.Rechnungsführer.

Abschrift

erhält der SS-Sturmbann II/47.SS-Standarte, Verwaltung,

zur Kenntnisnahme.

Ruighung 49- lifertrifer.



8/47.SS-Standarte
IV Akt.Zeich.: 58 -

Betreff: Kassenbeleg-Kontrolle-Monat : Monat April 1938

Dem

II/47.SS-Standarte

Weimar

Der Sturm 8 bittet um Terminverlängerung bis

18.August 1938

Weimar, den 18.Juli 1938

44. Sturmbenn | 78. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18. | 18

8/47.SS-Standarte

SS-Oberscharführer u. Rechnungsführer Werwaltung-IV/V Akt.Zeich:: 59 -

Weimar, den 12.Juli 1938

Betreff: Kassenbeleg - Kontrolle - Bezug : Monat April 1938 - Anlagen: - 20 -

Antabon. - 20

An den 8.Sturm 47.4/-Standarte,

Weimar-

Bei der Ueberprüfung der Kassenbelege des Monates April 1938 sind folgende Belege als unvollständig befunden worden:

Beleg 54 über RM 24,35 Es fehlt die Aufstellung, aus der die einzelnen 1/-Angehörigen ersichtlich sind-

Beleg 58 über RM 19,55 Es fehlt die Aufstellung,

Beleg 59 über RM 11,55 Es fehlt die Aufstellung,

Beleg 60 über RM 2,-- Auf dem Beleg muss noch vermerkt werden, für welche Monate der Betrag bestimmt ist-

Beleg 61 über RM 13,20/ Es fehlt die Aufstellung,

Beleg 62 über RM 1,30 / Es fehlt die Aufstellung, die die einzelner Einzahler genau erkennen lässt -

Beleg 63 über RM 8,50 V Es fehlt die Aufstellung-

Beleg 64 über RM 7,90/ Es fehlt die Aufstellung -

Beleg 65 über RM 3,30 Auf dem Beleg müssen noch die betreffenden Monate vermerkt werden -

Beleg 66 über RM 2,75 Vauf dem Beleg müssen noch die betreffenden Monate vermerkt werden -

Beleg 67 über RM 3,35 Es fehlt die Aufstellung -

Beleg 68 über RM 9,90 Es fehlt die Aufstellung -

Beleg 70 über RM 4,40 Es fehlt die Aufstellung auf der Rückseite.

Beleg 71 über RM 6.75 / Es fehlt die Aufstellung auf der Rückseite.

Beleg 72 über RM 4,40 / Es fehlt die Aufstellung auf der Rückseite

Beleg 73 über RM 2,20 auf dem Beleg müssen noch die betreffenden Monate vermerkt werden -

Beleg 74 über RM 1,65 v auf dem Beleg müssen noch die betreffenden Monate vermerkt werden -



Seite 2 zum Schreiben vom 12.7.38 an 8/47.14-Standarte -

Beleg 54/54 über RM 120,--

diesem Beleg ist die Girokarte des Sturmbann II/47. %-Standarte anzuheften. Ferner fehlen die Stempel: sachlich richtig und Festgestellt.

Der Sturmbann II/47.4-Standarte macht bei dieser Gelegenheit erneut darauf aufmerksam, dass sämtliche Abzüge, die bei den Haushaltsmittel-Ueberweisungen gemacht werden, einzeln zu verbuchen sir sind.

Beleg 100 über 3,50

Es fehlt noch die Unterschrift des 1/2-Obersturmführer Limpricht und des 1/2-Oberscharführer Weiss -

Beleg 101 über 6,--

T.

zu diesem Beleg fehlen die einzelnen Unterbelege - .

Die vorgenannten 20 Belege sind bis spätestens

16. Juli 1938

berichtigt dem Sturmbann II/47.44-Standarte wieder in Vorlage zu bringen.

Der vorgenannte Termin muss unter allen Umständen eingehalten werden.

Sturmbann II/47.4-Standarte
-Vermaltung-

11-Untersturmführer



4-Sturmbann II/47

Verwaltung-V. Akt. Zelebaho 59 bala spelse netebnatanaWeimar sedemu 12. Juli 1938 ständigen und dem Sturmbann II/47. 1/-Standarte

Betreff: Kassenbeleg - Kontrolle - di mus aid

Bezug : Monat Mai 1938 -

Anlagen: - 10 -

einzureichen.

8. Sturm 47: 13-Standarte,

Weimar-V 1/-Untersturmführer

Bei der Veberprüfung der Kassenbelege des Monats Mai 1938 sind folgende Belege als unvollständig befunden worden:

Beleg 88/56 über RM 120,--/

Dem Beleg is unbedingt die Gito-Weberweisungskarte anzuheften -

Beleg 93/56 über RM

10,80 Vauf dem Beleg muss noch vermerkt werden für welche Monate diese Zahlung bestimmt ist.

ferner muss der Einzahlungsbeleg noch durch /-Unterscherführer Kobus unterzeichnet werden -

auf der Rückseite des Beleges ist

noch zu vermerken, wann die Fahrten

Deleg 105/57 über RM 14, --

égenaue Tage) durchgeführt worden sind. Ferner muss der Beleg noch von 1/-Obersturmführer Limpricht zu unterzeichnen-

Beleg 106/57 über RM

muss noch vom Einheitenführer unterzeichnet werden -Wann wird Betrag v.R.zurückgezahlt)

Beleg 107/57 über RM 11,40

muss noch vom Einheitenführer unterschrieben werden -

Beleg 108/57 über RM 71,23

muss noch vom Einheitenführer unterschrieben werden -

Beleg 109/57 über RM 113,50

muss noch vom Einheitenführer unterschrieben werden -

Beleg 110/57 über RM 673,20

muss noch vom Einheitenführer unterschrieben werden -

3.75V Beleg 111/57 über RM

dieser Beleg v. Hausmeister der Schillerschule fehlt überhaupt -

25,-- / Beleg 112/57 über RM

dieser Beleg muss noch vervollständigt and vom Einheitenführer unterschrieben werden -

Beleg 114/57 über RM

155 -- W dieser Beleg ist neu zu erstellen.

4 3 8 2 5 4 2

15-Sturmbenn II /47 Verseltung-

8504 Ilubie umstehend beanstandeten Belege sind schnelistens zu vervollständigen und dem Sturmbann II/47.4-Standarte

bis zum 16.Juli 1938

Betreff: Kassenbeleg -Sezug : Monet Mei 1938 Anlagen: - 10 -

einzureichen.

Sturmbann II/47.4-Standarte . Verwaltung-

1/-Untersturmführer

Weima

Bet der Veberpräfung der Kassenbelege des Monets Mat 1938 sind folgende Belege als unvollständig befunden worden:

Beleg 88/56 über RM 120, -- / Dem Beleg igt unbedingt die Gito-Ueberweisungskarte anzuheften -

Beleg 93/56 über RM 10,80 Vauf dem Beleg muss noch vermerkt werden

für welche Monate diese Zehlung be-

ferner muss der Einzehlungsbeleg noch durch /-Unterscherführer Kobus unter-- gelehnet werden -

Ogenaue Tage) durchgeführt worden sind. Ferner muss der Beleg noch von 1-Obersturmführer Limpricht zu unterzeichnen-

muss noch vom Einheitenführer unter-

(#Idespadedus.A.v gartes briw nnew)

auf der Rückseite des Beleges ist nooh zu vermerken, wann die Fahrten

Beleg 105/57 uber RM 14, --

Beleg 106/57 über ROK

Beleg 107/57 uber muss noch vom Einheitenführer unter-RM 11,40 schrieben werden -

- nebrew fendoles

Beleg 108/57 Uber RM 71,23 W

muss noch vom Einheitenführer untersohrieben werden -

> RM 113,50 Beleg 109/57 über

muss noch vom Einheitenführer unterschrieben werden -

> RM 673,204 Beleg 110/57 dber

muss noch vom Einheitenführer unterschrieben werden -

> Beleg 111/57 über MH

dieser Beleg v. Hausmeister der Schillerschule fehlt überhaupt -

Beleg 112/57 Wher

HM 25. -- V disser Beleg muss noon vervollständigt and vom Einheitenführer unterschrichen

> 155--W EE Beleg 114/57 über

- nobrew dieser Boleg ist neu zu erstellen.



Verwaltung-IV/V Akt.Zeich.: 59 - Weimar, den 12.Juli 1938

Betreff: Ressekosten-Rechnungen anl. Vergleichsschiessen in Gera

am 22.Mai 1938 -

Bezug : II/47 vom 26.Juni 1938 -

Anlagen: keine -

An den Führer des 8. Sturmes 47.1/2-Standarte, 1/2-Obersturmführer Limpricht,

Weimar.

Zum 30. Juni d.J. war dem Sturmbann II/47.44-Standarte die ordnungsgemässe Durchführung der Reisekosten-Vergütungs-Verteilung zu melden.

Bis heute liegt diese Meldung jedoch noch nicht vor.

Der Sturmbann II/47.1/-Standarte stellt deshalb eine neue, letzte Frist bis zum

16.Juli 1938.

Dieser Termin ist aber unter allen Umständen einzuhalten.

Sturmbann II/47.47-Standarte
-Verwaltung-

14-Untersturmführer



30/6

SS-Sturmbann II/47 Verwaltung-IV/V Akt.Zeich./ 59 -

Weimar, den 26. Juni 1938

Betreff: Reisekosten-Rechnungen anl. Vergleichsschiessen in Gera

am 22.Mai 1938 -

Bezug : Der Chef des SS-Hauptamtes IA/A Az.27 b/27.4.38 v.2.7.4.38 47.SS-Standarte IA/O 27b/ 27.4.38 v.11.5.1938 II/47.SS-Standarte vom 18.V.38 IA/O 27 p/27.4.38 -

Anlagen: - 5 -

An den Führer des 8. Sturmes 47. SS-Standarte, SS-Obersturmführer Limpricht,

Weimar.

Auf Grund der Kassenlage des 8.Sturmes 47.SS-Standarte kann es der Sturmbann II/47.SS-Standarte nicht verantworten, dass den 5 Beteiligten am SS-Vergleichsschiessen in Gera die bei "guter Kassenlage" zustehenden Tagegelder ausgezahltbwerden.

Ausser den zustehenden Fahrtkosten wird jedem Teilnehmer ein gleicher Unkosten-Betrag von RM 2,-- vergütet, sodass der zu vergütende Betrag pro Mann

RM 5.50 (5 x = RM 27,50)

ausmacht.

SS-Obersturmführer Limpricht hat am 21.5.1938 für sämtliche Teilnehmer einen Reisekosten-Vorschuss von RM 25,— in Empfang genommen. Demzufolge hat auch SS-Obersurmführer Limpricht die Auszahlung bezw. Verrechnung der Reisekosten zu regeln.
Der Differenzbetrag von RM 2.50 wird SS-Oberstuf. Limpricht noch
vom Rechnungsführer -SS-Oberscharführer Weiss - ausgezahlt.

T. 1 Bis zum 30. Juni 1938 hat SS-Oberstuf Limpricht die Reisekosten-Vergütung zu regeln und von jedem Geldempfänger ordnungsgemäss abquittieren zu lassen. Die Reisekosten-Rechnungen selbst sind dem Rechnungsführer, der diese Belege zur Rechnungslegung per 30. Juni 1938 unbedingt gebraucht, bis spätestens 30. Juni 1938 zu übergeben.

T. 2 Dem Sturmbann II/47.SS-Standarte hat SS-Obersturmführer Limpricht zum 30.Juni 1938 - bis 20 Uhr - die ordnungsgemässe Durchführung zu melden.

Der Führer des SS-Sturmbann II/47

SS-Sturmbannführer

Sturmbann II/47.SS-Standarte -Vermaltung-

SS-Untersturmführer



Dienstreise SS-Unterscharführer Flemming, Werner.

Am 24.6.38. von Weimar 10⁵⁰ Uhr nach Gera = Fahrgeld 1.80 RM

" Gera 17⁰¹ Uhr nach Weimar

Ankunft in Weimar 18⁴⁹ Uhr. = Fahrgeld 1.40 "

2.80 RM

Reisedauer 8 Stunden.

Mk 5,50 Kimprichs

5,50 Ramign

5,50 Granden

5,50 Granden

5,50 Hollan

15,50 Hollan



SS-Sturmbann II/47 Verwaltung-IV/V Akt. Zeich.: 59 - Weimar, den 26. Juni 1938

Betreff: am 21.Mai 1938 an SS-Obersturmführer Limpricht ausgezahlter Reisekosten-Vorschuss von RM 25,-

An den 8.Sturm 47.SS-Standarte, Rechnungsführer -

Weimar.

Die genaue Festlegung der Reisekosten anl.des Vergleichsschiessens am 22. Mai 1938 in Gera hat ergeben, dass insgesamt RM 27.50 (pro Mann RM 5,50) auszuzahlen sind.

Die einzelnen Reisekosten-Rechnungen sind vom Sturmbann II/47.SS-Standarte erstellt worden und dem SS-Obersturmführer Limpricht zur Abquittierung übergeben.

Auf Grund dessen, dass SS-Obersturmführer Limpricht am 21. Mai d.J. bereits RM 25, -- als Vorschuss von der Kasse des 8. Sturmes 47. SS-Standarte erhalten hat, sind nur noch

ohne Quittung auszuzahlen.

Hingegen ist für den Betrag von RM 25,-- als Zurückzahlung (Vorschuss) ein Einzahlungbeleg zu erstellen, der von SS-Obersturmführer Limpricht zu unterschreiben ist.

Die Verbuchung der Rückazhlung von RM 25,-- sowie der 5 Reisekosten-Rechnungen hat am 28.Juni 1938 zu erfolgen.

Sturmbann II/47.SS-Standarte
-Verwaltung-

SS-Untersturmführer



Sturm 7/47. SS-Standarte -Verwaltung-

Jena, den 11. Februar 1939.

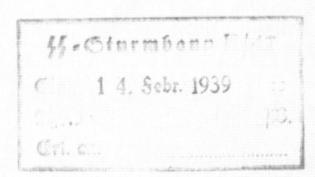
Betr.: Kassabuch-Abschrift mit Belegen f. Januar 1939.

Anlagen: Kassenbelege

An den

II/47. SS-Standarte
-Verwaltung-

Kühnstr. 1.



Der Stumm übersendet anbei die Kassabuch-Abschrift mit Belgen für den Monat Januar 1939.

Die Abrechnungen über die Januar- u. Februar-Beiträge folgen am 13.2.1939.

Der Rechnungsführer im 7/47:

SS-Rottenführer.



Werwaltung-IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 7.Februar 1939

Betreff: Kassen - Belege.

Bezug: d.o.V.

Anlagen: - 2 -

An den 5.Sturm 47.1/-Standarte,

Eisenberg.

Nachträglich müssen noch folgende Belege berichtigt werden und zwar:

1. K.60/209 über RM 44,--

Es muss noch ein Vermerk angebracht werden, auf wessen Veranlssung die Fahrten durchgeführt worden sind.

2. K.60/121 über RM 15,35

Die Nachprüfung des Beleges hat ergeben, dass ein Additions-Fehler von RM 2,-- vorhanden ist.
Die Endsumme muss anstatt RM 15,35 nur RM 13,35 heissen.

Es ist nachzuprüfen, worauf dieser Rechenfehler zurückzuführen ist.

Rückgabe der Belege: 20.Februar 1939.

Sturmbann II /47.44-Standarte -Verw/1tung-

14-Untersturmführer

4 388848

Werwaltung-IV/V Akt.Zeich:: 59 - 14.11

Weimar, den 7.Februar 1939

Betreff: Prüfung der Kassen-Belege.

Bezug : 5/47.1/-Standarte vom 9.1.39
Anlagen: - 1 -

An den 5.Sturm 47.4-Standarte,

Eisenberg

T.

Der Sturmbann II/47.1/-Standarte ordnet hiermit an, dass der Beleg K.56/91 über RM 7,29 erneut dem 1/-Untersturmführer Grosser zur Unterschrift vorzulegen ist.

Um alle Bedenken des 1/-Untersturmführer Grosser zu entkräften ist dem 1/-U.Grosser das Porto-Buch vom Monat Juli 1938 mit vorzulegen.

Die Kassenlage des 5.Sturmes 47.1/-Standarte hat mit der geforderten Unterschrift überhaupt nichts gemeinsam.

Rückgabe des von //-Untersturmführer Grosser zu unterschreibenden Beleges:

14.Februar 1939.

CONTROL OF THE PROPERTY OF THE

Friedigil

-Verweltung-

Sturmbann II/47.7-Standarte



1-Sturm 5/47 Verwaltung. IV/V Akt. Zeichen: 59 -

Eisenberg/Thür., den 9. Januar 1939

11 - Sturmbann II/47

Cing. 1 4, 3an, 1939 ::

ISO. As. | 3.

Betr.: Prüfung der Kassenbelege. Sezug: II/47.vom 23.11.38

Anlagen: 6 -

An den

4-Sturmbann II/47.4-Standarte,

Weimar.

In der Anlage überreicht der 5/47.4-Standarte, die berichtigten Kassenbelege zurück:

Beleg Nr. 56/88 Über RM 11.50 Aufstellung hängt an.

Beleg Nr. 56/89 über RM 0.80 Aufstellung auf der Rückseite. Nicht-

Beleg Nr.56/91 über RM 7.29 Unterschrieben.

Beleg Nr. 57/96 über RM 12.00 wie bei Beleg Nr. 56/89

Beleg Nr. 57/97 über RM o.80 wie bei Beleg Nr. 56/89.

4-Sturm 5/47 Standarte i.V.

Rechnungsführer

Der Führer des 5/47.4-Standarte i.V.

4-Unterscharführer und

4-Unterscharführer

Nachsatz: 1-Untersturmführer Großer, hat den Beleg mit dem Bemerke zurückgegeben: " Er wäre beurlaubt, er könnte den Beleg nicht unter schreiben, denn er wüßte über die Kassen elege des Sturmes keinen Bescheid mehr, es könnte Ihn da jeder Beleg vorgelegt werden wo er ja nicht wüßte ob es stimmte.

Erlodig!!



Verwaltung.
IV/V Akt.Zeichen: 59 -

Eisenberg/Thüt., den 13. Nezember 1938

- Giurmbann I. / 17

Caro 1 6. Des. 1938 ::

2.3.7. | |3.

Betr.: Prüfung der Kassenbelege.

Bezug: II/47.vom 8.12.38

An den 4-Sturmbann II/47.4-Standarte,

Weimar.

Der 4-Sturm 5/#7 meldet hiermit, daß Betrag von RM 2.50 durch den 4-Untersturmführer Großer am 20. September 38 zurückgezahlt worden ist. Versehentlich wurde is dem Sturmbann II/47. nicht gemeldet.

H-Sturm 5/47. H-Standarte
H-Untersscharführer und
Rechnungsführer

Der Führer des 5/47.4-Standarte i.V.

4-Unterscharführer



Verwaltung-IV/V Akt.Zeich.: 59 - 15/1

Weimar, den 8.Dezember 1938

Betreff: Prüfung der Kassenbelege. Bezug : II/47 vom 24.8.38

An den 5.Sturm 47.4-Standarte,

Eisenberg.

T.

Dem Sturmbann II/47.1/-Standarte ist bis zum

15.Dezember 1938

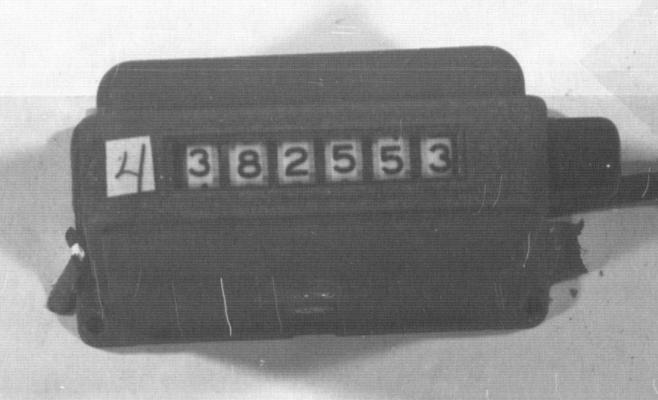
zu melden, ob von 1/-Untersturmführer Grosser der Mehrbetrag

von RM 2.5 0

gemäss Schreiben des Sturmbann II/47.1/-Standarte vom 24.8.38 an die
Kasse des 5.Sturmes 47.1/-Standarte abgeführt worden ist.

Sturmbann II/47.44-Standarte -Verhaltung-

1/-Untersturmführer



H-Sturmbann II/47 Verwaltung-IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Weimar, den 23.November 1938

Betreff: Prüfung der Kassenbelege.

Bezug : d.o.V.

Anlagen: 5 -

An den 5.Sturm 47.4-Standarte,

Eisenberg/Thur.

Die Nachprüfung der eingereichten Kassenbelege hat folgende Mängel ergeben:

Beleg Nr.56/88 über RM 11,50 Auf der Rückseite ist eine Aufstellung, aus der die einzelnen #-Angehörigen, für die der Betrag bestimmt ist, ersichtlich sind, anzubringen.

Beleg Nr. 56/89 über RM -,80

wie bei Beleg Nr.56/88

Beleg Nr.56/91 über RM 7,29 Dieser Beleg muss noch vom #-Untersturmführer Grosser unterschrieben werden.

Beleg Nr.57/96 über RM 12,-- Auf der Rückseite ist eine Aufstellung, wie bei Beleg Nr.56/88 gefordert anzubringen.

Beleg Nr.57/97 über RM -,80 wie bei Beleg Nr.56/88.

Rückreichung der zu berichtigenden Beleg:

30.November 1938.

Erledigt!

T.

Sturmbann II/47.4-Standarte -Verwaltung-

W-Untersturmführer



Kontrollbericht

iber die Rechnungsführung bei Sturm5/47/1/-Standarte
am 13.0ktober 38 durch 1/- Untersturmführer Mittig..,
Verwaltungsführer II. 44/-Standarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 27. Juni 38 bis 13.0kt.38

Rechnungsführer:
(Name, Dienstgrad, 1/-Nr.) R.o.t.h.e., 1/-U.Scharf. 1/-Nr.193200

Ort der Kontrolle: . Eisenberg, Haus der NSDAP. (mit Strasse)

Gliederung des Kontrollberichts:

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
 - IV.) FM-Jesen,
 - V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge Versicherungen, -
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
 - IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
 - X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
 - XI.) Getroffene-Abanderungsanordnungen.



- 2 -

I.) Bestandskontrollen: a.) Kassenbestandskontrolle:

1.)Buchbestand nach	dem Kassenbuch		Kasse	Bank		Fo-
	Einnahmen:		39,67	785,65.	A The second Principles with the second continued	
	Ausgaben:		5,65			5,65
	Sollsumme:		34.02	785.65.		819,67
2.)Vorgefundener Bes	stand:					
	Kasse Bank Postscheck	. 11	. 785,65	. lt.Aus		5.10.38
	Jstbestand:	RM	. 819,67			
	Sollbestand	: 17	. 819,67	•		
	Differenz:	RM				
b.) Portoka	sse:					
Verantwortlid	ch: .4-B.Sch	arfi	ihrer W.Roth	ie, ,		
1.) Buchbestand	Einnahme: Ausgabe: Sollbesta:	11	2,28	2		
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:		2,24	.5.		
	Differenz:./	RM		0		1

- 3 -



- 3 -

a.)	Zugewi	esener	FM-	Ma:	rkenbestan	d 1t	. Wert-	
	marken	nachwe:	isun	g				RM242,
	mit Sturmbann abgerechnet				rechnet	RM.		
					sgegeben Quittungen	RM.	.80, ++	RM80, 77
						So	llbestand:	RM 162
b.)	Vorgef	undene	FM-	Wei	rtmarken:			
	12.	Stück	zu	RM	.+,50=	RM.	6, **	
	132.	- n	n	11	.1, ** =	11	132, ***	
	4.	. n	11	- 11	.1,50=	11	6, **	
	4.	11	11	11	.2,++=	11	8, **	
	2.	Ħ	n	11	.5, 77=	t:	.10	
		11	11	11	.7077=	- 11		
		"	11	11	=	11		
		11	11	n	• • • • • • • =	* H		
							Jstbestand:	RM162
							Differenz:	RM

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand 60rechnet werden !)



- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Förmlich:

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben?(bei 44-Angehö-rigen mit Dienstgrad?)
- 5.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert?
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-44 auf den Belegen angebracht?
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF% V.Ch.v.30.lo.35 Nr.40
 d/35 vorhanden bzw. Spenden
 über RM. loo.-- über RF%
 eingegangen?
- 6.) Liegen für Aufträge über RM.

 loo.-- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des 4-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Jawohl

die bisher noch fehlenden Erklärungen sind beschafft worden.

Jawohl



- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes Fulda-Werra (Verwaltungsamweisung Nr. 14) vom 9.10.37 beachtet?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Beleg(bzw. wenn mehrere EinnahmeBelege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Karten) beigenommen ?

Entfällt

b) Sachlich:

1.) Sind die Ausgaben dienstlich erforderlich gewesen und sind die Belege mit entsprechenden Begründungen versehen?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die entsprechenden Grenzen innegehalten, bzw. Ausgabegenehmigungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksichtigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im //-Befehlsblatt I vom 25.1.37, Ziffer 9, dienstliche Gelder für persönliche Kosten bei Tagungen und Feiern verwandt worden ?

Nein



- 6 -

c.) Rechnerisch:

1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft?

Jawohl

III.) Buchkontrolle:

1.) Jst das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ?

Jawohl .

2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig?

Jawohl

3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein?

Jawohl

4.) Sind die in den Kassenbüchern
nach § 15, Abs.5 und 6 der
KRV-4 befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht?

Jawohl

5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt?

Jawohl

6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung
des RF4-Bef.VR 59/b v. 17.10.35
eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit
Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag?

Jawohl



- 7 -

7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszuzahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - 7 e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle

RM...3,.... RM...13,50...

b) bei jetziger Kontrolle/ mithin Zunahme/

_ ? .



- 8 -

- 4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung
 von zu wenig eingegangenen FMBeiträgen verwendet worden ?
 Wenn ja, in welcher Höhe ?
- 5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen?

V. Beitragswesen:

- 1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für 1/2-, NPg.- und : Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassen-buch überein ?(Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).
- 2.) Sind die 4- und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?
 - a) bei letzter Kontrolle
 - b) bei jetziger Kontrolle mithin Zunahme/Rückgang:
- 3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Dekkung von zu wenig Gingegangenen
 44-Beiträgen verwendet worden?
 Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein

RM/....

Anweisung zur sofortigen Nachkassierung, um die durch die Einberufung der Reservisten zum WH entstandenen Lücken wettzumachen.

Jawohl

5. -- Jawohl

RM



- 9 -

4.) Welche Massnahmen hat die Lienststelle getroffen, die evtl.Rückstände an 14 - und NPg.-Beiträgen einzuziehen?

Die einzelnen infragekommende %-Angehörigen sind erneut schriftlich gemahnt worden.

VI. Verträge/Versicherungen:

1.) Liegen alle erforderlichen Mietund Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

Jawohl ja/nain

2.) Auch bei <u>kostenloser</u> oder <u>leih-</u>
<u>weiser Überlassung</u> von Räumen
usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen
diese vor ?

entfällt

3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere 44-Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor?

entfällt

VII.) Beschaffungswesen:

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind (teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:
 - a) Kraftfahrwesen, entfällt
 - b) Reiterwesen,
 - c) Pionier- und Nachrichtenwesen, entrallt
 - d) Sanitätswesen, entfällt
 - e) Waffen und Geräte, Jawohl
 - f) Bekleidung und Ausrüstung, Jawohl
 - g) Büroeinrichtung (Möbel), Jawohl

h) Bürobedarf(Papier), Jawohl

i) Lehrmittel (Filme, Karten, Ta- Jawohl feln usw.)

j) Büchernachweis, Jawohl

k) Munitionsbestandsbuch. Jawohl

2.) Werden die <u>erforderlichen</u> Nachweise laufend geführt ?

Jawohl

3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen?

Jawohl

4.) Jst der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben?

wird wegen des geringen Verbrauches nur 1/4 jährlich abgeschrieben

5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch "Unbrauchbarkeitsnachweis "abzuschreiben. Jst dies, soweit notwendig, geschehen und begründet?

Jawohl

6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Jst dies geschehen?

Jawohl

7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemässe Jnventarverzeichnisse aus ?

Jawohl



- 11 -

VIII.) Kammer we sen:

1.) Jst das Kammerbuch, <u>als gröss-</u>
ter Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt?

entfällt durch verfügte Kammer-Auflösung

2.) Jird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kommerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt?

(Siehe BV-1/4 Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung).

entfällt

3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ?

entfällt

4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck?

keine Kammer vorhanden

5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ?

./.

IX.) Allgemeine Rechnungsführung:

- 1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? Nein Seit wann und welche ? ./.
- 2.) Jst der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ?



- 12 -

- 3.) Wer ist über die Konten verfügungsberechtigt ?
 - 1.) %-Unterscharführer Rothe,
 - 2.) 14-Untersturmführer Grosser,
 - 3.) 4-Rottenführer Kleinsteuber.

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder Jeweils 2 aber nur in Verbindung

jeweils 2 aber nur in Verbindungmit dem Rechnungsführer

mit dem Rechnungsführer?

4.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme'von dienstlichen Geldern?

Jawohl

5.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches laufend durchnummeriert und ist die Seitenanzahl auf der ersten Seite vom Rechnungs-führer bescheinigt?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheitsmassnahmen für die Kasse den
Vorschriften?
Es ist, wenn kein Panzerschrank
vorhanden, erforderlich, dass
das Gefach des Schreibtisches
oder des Schrankes, in dem die
verschliessbare Kassette aufbewahrt wird, nochmals gesondert
verschlossen werden kann.

Jawohl



- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturmbann eingereicht und sind alle
im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden (auch Sachspenden) gemeldet?

Jawohl.

3.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an 44-Angehörige werden geleistet ?(Zuschüsse an Stabsscharführer und Rechnungsführer)

Entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungsamts Fulda-Werra hierfür vorhanden?

Entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden?
Jst dasselbe versichert?

Nein

Nein

ll.) Wenn Telefonanschluss vorhanden, ist derselbe vom Reichsschatzmeister der NSDAP. genehmigt?

Nein

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle:

kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer.

A.Dienststelle:

Die Dienststelle des 5.Sturmes 47.4-Standerte, bestehend aus 2 schönen grossen, hellen Zimmern,

ist im Haus der NSDAP, I.Stock untergebracht. Die Dienststelle macht durch den einheitlichen Möbelanstrich - schwarz- einen sauberen Eindruck. - Die Akten befinden sind in gutverschliessbaren Schränken.

B.Rechnungsführer.

Der Rechnungsführer %-Unterscharführer W.Rothe, %-Nr, 193 200 welcher den Posten seit 1.II.35 versieht, hat seine s.Zt. eingereichte Enthebung nach eingehender Bearbeitung durch den Sturmbann II/47 14 - zurückgenommen. R. versieht seinen Posten weiter nach bestem Wissen und Können.



- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-ånordnungen:

Was wurde seitens des Prüfenden zur Abstellung der angetroffenen Mängel veranlasst ?(Kurzer, die einzelnen Massnahmen umfassender Bericht).

Der am 13.0ktober d.J. festgestellte Differenzbetrag in der Portokasse in Höhe von RM -,79 ist sofort nach Feststellung durch den Verwaltungsführer durch 4-Unterscharführer Rothe eingezahlt worden.

Weitere Beanstandungen waren diesmal nicht zu treffen.

Weimar, den 14.0ktober 1938

(Def-Wortfollierende).



Kontrollbericht

iber die Rechnungsführung bei Sturm 6/47/1/- Standarte am 6.0ktober 38 durch 1/- Untersturmführer Wittig., Verwaltungsführer II./4/1/- Standarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 29. Juni 38bis 6. Oktober Rechnungsführer:
(Name, Dienstgrad, 1/2-Nr.). Kohlschmidt, 1/2-Oberscharführer.
Ort der Kontrolle: . Weimar. Schillerstrasse 22 Nr. 239 871 (mit Strasse)

Gliederung des Kontrollberichts:

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-/esen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
 - IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
 - X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
 - XI.) Getroffene Abanderungsanordnungen.



-- 2 --

I.) Bestandskontrollen: a.) Kassenbestandskontrolle:

1.)Buchbestand nach	dem Kassenbu	h Kasse	Bank	Post- scheck	
	Einnahmen!		278.91		.278,91
	Ausgaben:				
	Sollsumme:		278.91		278.91
2.)Vorgefundener Be	stand:				
		M	lt.Au		6,10.3
	Jstbestand:	м278,91.			
	Sollbestand	278, 91 .	000		
	Differenz:	М	***		
b.) <u>Portok</u> Verantwortli		führer Büsc	her		
1.) Buchbestand	Einnahme: Ausgabe: Sollbesta:	"1.86	203		
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:				
	Differenz:	14 0 2 2 2 2 0 2 0 7	300		



- 3 -

c,) FM - Wertmarkenkontrolle: a.) Zugewiesener FM-Markenbestand 1t. Wert-RM . 2,671, --... markennachweisung mit Sturmbann abgerechnet an FM-Kassierer ausgegeben RM ... 7.90 ---... gem. vorliegenden Quittungen RM. .. 790, --... Sollbestand: b.) Vorgefundene FM-Wertmarken: ...102 Stück zu RM . -.. 50 ... = RM. ... 51.--.. n n 1085,--" . 1,,50 . . = ... 250 " " , 2, ... = " 250,--....125 ... 50,--... " . 2,50, . . = " 20 20,-n n , , , , , , , = n " " 10,,--, ... RM ...1.881.--. Jstbestand: Differenz: RM

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand 60rechnet werden !) - 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Förmlich:

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben? (bei 4-Angehö-rigen mit Dienstgrad?)
- 5.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert?
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-44 auf den Belegen angebracht?
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF% V.Ch.v.30.lo.35 Nr.40
 d/35 vorhanden bzw. Spenden
 über RM. loo.-- über RF%
 eingegangen ?
- 6.) Liegen für Aufträge über RM.

 loo. -- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des 1/4-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Jawohl.

Während des zu prüfenden Zeitabschnittes sind keine Spenden eingegangen. Auch keine Spenden über RM 100,-- über RFSS -

Nein

während des zu prüfenden Zeitabschnittes sind keine Einkäufe über RM 100,-getätigt worden.



- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes Fulda-Werra (Verwaltungsamweisung Nr. 14) vom 9.10.37 beachtet?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Beleg(bzw. wenn mehrere EinnahmeBelege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Karten) keigenommen ?

Entfällt

b) Sachlich:

1.) Sind die Ausgaben dienstlich erforderlich gewesen und sind die Belege mit entsprechenden Begründungen versehen?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die entsprechenden Grenzen innegehalten, bzw. Ausgabegenehmigungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksichtigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im 4-Befehlsblatt I vom 25.1.37,
Ziffer 9, dienstliche Gelder
für persönliche Kosten bei Tagungen und Femern verwandt
worden?

Nein



- 6 -

c.) Rechnerisch:

1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft?

Jawohl

III.) Buchkontrolle:

1.) Jst das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden?

Jawohl

2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig?

Jawohl

3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein?

Jawohl.

4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs.5 und 6 der KRV-4 befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht?

Jawohl

5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt?

Jawohl

6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung
des RF%-Bef.VR 59/b v. 17.10.35
eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit
Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag?

entfällt, da kein Telefonanschluss vorhanden



- 7 -

7.) Sind geschlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfüllt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszuzahlenden
Betrages seine Zustimmung zur
Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - 7 e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle /
b) bei jetziger Kontrolle /
mithin Zunahme/Rückgang:

- 8 -

- 4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung
 von zu wenig eingegangenen FMBeiträgen verwendet worden ?
 Wenn ja, in welcher Höhe ?
- 5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen?

V. Beitragswesen:

- 1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für 1/2-, NPg.- und : Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassen- buch überein ?(Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).
- 2.) Sind die 1/2- und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?
 - a) bei letzter Kontrolle
 - b) bei jetziger Kontrolle mithin Zunahme/Antchenne:
- 3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Dekkung von zu wenig Singegangenen
 46-Beiträgen verwendet worden?
 Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein

RM 8 / 4

sofortige Nachkassierung

Jawohl

RM97.--...

Jawohl

RM . 35......



- 9 -

4.) Welche Massnahmen hat die Lienststelle getroffen, die evtl.Rückstände an 14 - und NPg.-Beiträgen einzuziehen?

erneute schriftliche Anmahnung und ausserdem N chkassierung der zum WH einberufenen 1/2-Angehörigen.

VI. Verträge/Versicherungen:

1.) Liegen alle erforderlichen Mietund Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

Jawohl

ja/noim

2.) Auch bei <u>kostenloser</u> oder <u>leih-</u>
<u>weiser Überlassung</u> von Räumen
usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen
diese vor?

entfällt

3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere 4-Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor?

entfällt

VII.) Beschaffungswesen:

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind (teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:
 - a) Kraftfahrwesen, entfällt
 - b) Reiterwesen,
 - c) Pionier- und Nachrichtenwesen, entfällt
 - d) Sanitätswesen,
 - e) Waffen und Geräte, jawohl
 - f) Bekleidung und Ausrüstung, entfällt
 - g) Büroeinrichtung (Möbel), jawohl



-10-

h) Bürobedarf (Papier),

Jawohl

- i) Lehrmittel (Filme, Karten, Ta- * feln usw.)
- j) Buchernachweis,

Jawohl

k) Munitionsbestandsbuch.

Jawohl

2.) Werden die erforderlichen Nachweise laufend geführt?

Jawohl,

3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ?

Jawohl

4.) Jst der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben?

Wegen des geringen Verbrauchs werden die Abschreibungen nur 1/4 jährlich vorgenommen

5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch "Unbrauchbarkeitsnachweis "abzuschreiben. Jst dies, soweit notwendig, geschehen und begründet?

Jawohl

6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Jst dies geschehen?

Jawohl

7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemässe Jnventarverzeichnisse aus ?

Jawohl



- 11 -

VIII.) Kammerwesen:

1.) Jst das Kammerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt?

Entfällt

2.) ird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kommerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt?

(Siehe BV-1/4 Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung).

Entfällt

3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ?

Entfällt

4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck?

Keine Kammer vorhanden

5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ?

Entfällt

IX.) Allgemeine Rechnungsführung:

1.) Liegen unbezahlte Rechnungen vor?
Seit wann und welche?

Nein

2.) Jst der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ?

Jawohl



- 12 -

- 3.) Wer ist über die Konten verfügungsberechtigt ?
 - 1.) 4-Oberscharführer Kohlschmidt
 - 2.) 4-Obersturmführer Zürn,
 - 3.) 4-Scharführer Metzler

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder

jeweils 2 aber nur in Verbindung

mit dem Rechnungsführer ?

jeweils 2 gemeinsam, aber nur in Verbindung mit dem Rechnungsführer

4.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme'von dienstlichen Geldern ?

Jawohl

5.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches laufend durchnummeriert und ist die Seitenanzahl auf der ersten Seite vom Rechnungs-führer bescheinigt?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheitsmassnahmen für die Kasse den
Vorschriften?
Es ist, wenn kein Panzerschrank
vorhanden, erforderlich, dass
das Gefach des Schreibtisches
oder des Schrankes, in dem die
verschliessbare Kassette aufbewahrt wird, nochmals gesondert
verschlossen werden kann.



- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturmbann eingereicht und sind alle
im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden (auch Sachspenden) gemeldet?

Entfällt. da keine Spenden erhalten.

3.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an 14-Angehörige werden geleistet ?(Zuschüsse an Stabsscharführer und Rechnungsführer)

Entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungsamts Fulda-Werra hierfür vorhanden?

Entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden?
Jst dasselbe versichert?

Nein Entfällt

ll.) Wenn Telefonanschluss vorhanden, ist derselbe vom Reichsschatzmeister der NSDAP. genehmigt ?

Entfällt

x.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle:

1.) Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer.

A.Dienststelle:

Seit 1.Juli 1938 ist die Dienst stelle, bestehend aus zwei kleinen sauberen Zimmern inder Schillerstrasse 22 untergebracht.

Die Möbel sind einheitlich schwarz gestrichen. Sichere Aktenunterbringung.

B.Rechnungsführer:

11-Oberscharführer Kohlschmidt, 11-Nr.239 871, welcher als Beamter im Ministerium tätig ist, erledigt alle Termine fristgemäss und gibt zu keinerlei Klagen Anlass.

Sämtliche von ihm erstellten Arbeiten sind sauber und zuverlässig



- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfenden zur Abstellung der angetroffenen Mängel veranlasst ?(Kurzer, die einzelnen Massnahmen umfassender Bericht).

Beanstandungen waren in dem zu überprüffenden Zeitabschnitt nicht erforderlich.

Weimar, den 14.0ktober 1938

(Der Kontrollierende).



Kontrollbericht

iber die Rechnungsführung bei Sturm 7/47/14-Standarte
am 29.September durch 14. Untersturmführer Wittig.,
Verwaltungsführer II/47/1-Standarte.

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 29.VI.38 bis 29.IX.38

Rechnungsführer:
(Name, Dienstgrad, 14-Nr.). Elfner, 14-Strm. 14-Nr.287 890

Ort der Kontrolle: Jena, Fürstengraben, 6.
(mit Strasse)

Gliederung des Kontrollberichts:

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-/esen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
 - IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
 - X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
 - XI.) Getroffene Abanderungsanordnungen.



- 2 -

I.) Bestandskontrollen: a.) Kassenbestandskontrolle:

1.)Buchbestand nach	dem Kassenb	uch	Kasse E	lank '	Post		Go-
	Einnahmen"		84., 24 :	1449,20		r. 15	33.44
	Ausgaben:		53,10 :	1087,53		T. 11	40,63
	Sollsumme:		31,14	361,67	L	3	92,81
2.)Vorgefundener Be	stand:						
	Kasse Bank		361,67		szug	von	28.9.3
	Postscheck				1	11	201,1
	Jstbestand:	RM	392,01				
	Sollbestand	: 15	.392,81				
	Differenz:	RM					
b.) Portok	asse:						
Verantwortli	ch:4-0be	rsc	harführer Sch	meider			•• , , ,
1.) Buchbestand	Einnahme:	RM	15,				
	Ausgabe:	3	13,20				
	Sollbesta:	RM	2,80				
2.) Vorgefundener	Jstbesta.:	ft.	2,80				
	Differenz:	RM					



- 3 -

c.) FM - Wertmarkenkontrolle:

a.)	Zugewiesener FM-Markenbestan markennachweisung mit Sturmbann abgerechnet	d lt. Wert-	RM 4.628,50
	an FM-Kassierer ausgegeben gem. vorliegenden Quittungen	RM. 850,	RM 8,50,
		Sollbestand:	RM 3.778,50
b.)	Vorgefundene FM-Wertmarken: 140 Stück zu RM50 = 2029 " " 1, = 1,50 = 350 " " 2, = 2,50 = 2,50 = 3,50 " " 40,50 = 3,50 = 3,50 = 3,50 = 2,50 = 3,50 =	70, RM. 2029, " 270, " 270, " 270, " 12,50 " 130,	

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand 50rechnet werden !)

Jstbestand:

Differenz:



- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Förmlich:

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben? (bei 1/2-Angehö-rigen mit Dienstgrad?)
- 3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert?
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-44 auf den Belegen angebracht?
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF% V.Ch.v.30.lo.35 Nr.40
 d/35 vorhanden bzw. Spenden
 über RM. loo.-- über RF%
 eingegangen?
- 6.) Liegen für Aufträge über RM.

 loo. -- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des ½-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Jawohl
Spenden über RM 100,-- sind
während des zu überprüfenden
Zeitabschnittes nicht eingegangen.



- 5 -

mungan des Verwaltungsamtes Fulda-Werra (Verwaltungsamweisung Nr. 14) vom 9.10.37 beachtet?

Entfällt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Beleg(bzw. wenn mehrere EinnahmeBelege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Karten) beigenommen ?

Entfällt

b) Sachlich:

1.) Sind die Ausgaben dienstlich erforderlich gewesen und sind die Belege mit entsprechenden Begründungen versehen?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die entsprechenden Grenzen innegehalten, bzw. Ausgabegenehmigungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksichtigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der Anordnung im 4-Befehlsblatt I vom 25.1.37,
Ziffer 9, dienstliche Gelder
für persönliche Kosten bei Tagungen und Feiern verwandt
worden ?

Nein



- 6 -

c.) Rechnerisch:

1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft?

Jawohl

III.) Buchkontrolle:

1.) Jst das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden?

Jawohl

2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig?

Jawohl

3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein?

Jawohl

4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs.5 und 6 der KRV-4 befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht?

Jawohl

5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt?

Jawohl

6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung
des RF%-Bef.VR 59/b v. 17.10.35
eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit
Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag?

Entfällt, da kein Telefonanschluss vorhanden



- 7 -

7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszuzahlenden
Betrages seine Zustimmung zur
Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - 7 e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt ?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle

b) bei jetziger Kontrolle/ mithin Zunahme/Rickgang:

RM+ . 25,50 · ·



- 8 -

- 4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung
 von zu wenig eingegangenen FMBeiträgen verwendet worden ?
 Wenn ja, in welcher Höhe ?
- 5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen?

V. Beitragswesen:

- 1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für 1/2-, NPg.- und : Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassenbuch überein ? (Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).
- 2.) Sind die 1/2- und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?
 - a) bei letzter Kontrolle
 - b) bei jetziger Kontrolle mithin Zunahme/Rickgangs
- 3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Dekkung von zu wenig Gingegangenen
 44-Beiträgen verwendet worden?
 Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein

RM/....

Es ist vom Sturmbann II/47 Nachkassierung befohlen words

Jawohl

RM ...178,70....
RM6,70....

Jawohl

RM ..55,---.



- 9 -

4.) Welche Massnahmen hat die Dienststelle getroffen, die evtl.Rückstände an 44 - und NPg.-Beiträgen einzuziehen?

erneute schriftliche Anmahnung

VI. Verträge/Versicherungen:

1.) Liegen alle erforderlichen Mietund Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

Jawohl

ja/mein

2.) Auch bei <u>kostenloser</u> oder <u>leih-</u>
<u>weiser Überlassung von Räumen</u>
usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen
diese vor ?

Entfällt

3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere 1/2-Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor?

Entf"llt

VII.) Beschaffungswesen:

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind (teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:
 - a) Kraftfahrwesen, entfällt
 - b) Reiterwesen,
 - c) Pionier- und Nachrichtenwesen, entfällt
 - d) Sanitätswesen, entfällt
 - e) Waffen und Geräte, Jawohl
 - f) Bekleidung und Ausrüstung, entfällt
 - g) Büroeinrichtung (Möbel), Jawohl



-10-

h) Bürobedarf(Papier), Jawohl

i) Lehrmittel (Filme, Karten, Tafeln usw.) Jawohl

j) Büchernachweis, Jawohl

k) Munitionsbestandsbuch. Jawohl

2.) Werden die <u>erforderlichen</u> Nachweise laufend geführt ?

Jawohl

3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen?

Jawohl

4.) Jst der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben?

Wegen des geringen Verbrauches wird die Abschreibung nur 1/4 Hährlich vorgenommen

5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch "Unbrauchbarkeitsnachweis "abzuschreiben. Jst dies, soweit notwendig, geschehen und begründet?

Jawohl

6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen. Jst dies geschehen?

Jawohl

7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemässe Jnventarverzeichnisse aus?



- 11 -

VIII.) Kammer we sen:

1.) Jst das Kommerbuch, als grösster Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt?

Entfällt

2.) Aird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kommerbuch nur den tatsächlich lägernden Bestand der Kammer aufweist, geführt?

(Siehe BV-14 Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung).

Entfällt

3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ?

Jawohl

4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck?

Keine Kammer vorhanden

5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ?

Entfällt

IX.) Allgemeine Rechnungsführung:

1,) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? Seit wann und welche ?

Nein

2.) Jst der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ?



- 12 -

- 3.) Wer ist über die Konten verfügungsberechtigt ?
 - 1.) 4-Strm.Elfner,
 - 2.) %-Oberscharführer Schneider,
 - 3.) 4-Scharführer Burger

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder

jeweils 2 aber nur in Verbindung

mit dem Rechnungsführer?

jeweils 2 gemeinsam, jedoch nur in Verbindung mit dem Rechnungsführer

4.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme'von dienstlichen Geldern?

Jawohl

5.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung ?

Jawohl

6.) Sind die Seiten des Portobuches laufend durchnummeriert und ist die Seitenanzahl auf der ersten Seite vom Rechnungs-führer bescheinigt?

Jawohl

7.) Entsprechen die Sicherheitsmassnahmen für die Kasse den
Vorschriften?
Es ist, wenn kein Panzerschrank
vorhanden, erforderlich, dass
das Gefach des Schreibtisches
oder des Schrankes, in dem die
verschliessbare Kassette aufbewahrt wird;nochmals gesondert
verschlossen werden kann.



- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturmbann eingereicht und sind alle im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden (auch Sachspenden) gemeldet ?

Jawohl

3.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an 4-Angehörige werden geleistet ? (Zuschüsse an Stabsscharführer und Rechnungsführer)

Entfällt

Jst Genehmigung des Verwaltungsamts Fulda-Werra hierfür vorhanden ?

Entfällt

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ? Jst dasselbe versichert ?

Nein

11.) Wenn Telefonanschluss vorhanden, ist derselbe vom Reichsschatzmeister der NSDAP. genehmigt ?

Entfällt

Entfällt

X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle:

1.) Allgemeiner Bericht über die A.Dienststelle: bestehend aus 3 kontrollierte Dienststelle und den Rechnungsführer.

Zimmern und zwar: 1 grosses, 1 mittleres und 1 kleines Z. f.d. Aktenablage.

Das mittlere Zimmer (Rechnungsführer

u.FM-Sachbearbeiter) konnte bisher infolge Arbeitermangel noch nicht vorgerichtet werden. - Die Aktenunterbringung erfolgt in verschliess baren Schränken.

B.Rechnungsführer: Der bisherige Rechn.Führer /-Strm.Elfner //-Nr 287890 hat seinen Arbeitsplatz nach Königsberg gewechselt. Die Dienstgeschäfte werden seit 30.9.38 vertretungsweise von 4-Scharführer Burger erledigt. Die Neueinsetzung erfolgt in den nächsten Tagen.

- 14 -



- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfenden zur Abstellung der angetroffenen Mängel veranlasst ?(Kurzer, die einzelnen Massnahmen umfassender Bericht).

Weimar, den 14.0ktober 1938

Untersturmführer (Der Kontrollierende).





Kontrollbericht

Gliederung des Kontrollberichts:

- I.) Bestandskontrollen,
- II.) Belegkontrollen,
 - a) förmlich,
 - b) sachlich,
 - c) rechnerisch.
- III.) Buchkontrolle,
- IV.) FM-/esen,
- V.) Beitragswesen,
- VI.) Verträge Versicherungen,
- VII.) Beschaffungswesen,
- VIII.) Kammerwesen,
 - IX.) Allgemeine Rechnungsführung,
 - X.) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle,
 - XI.) Getroffene Abanderungsanordnungen.



- 2 -

I.) Bestandskontrollen: a.) Kassenbestandskontrolle:

1.)Buchbestand nach	dem Kassenbuch	Kasse Bank Post- Go- scheck sent
	Einnahmen HAusgaben:	65,40
	Sollsumme:	54,56 97,92, 152,48
2.)Vorgefundener Be	stand:	
	Jstbestand: RM	. 152,48
	Sollbestand: "	. 152,48
	Differenz: RM	
b.) Portok		
Verantwortli	ch: //-Rotteni	hihrer Dyroff
1.) Buchbestand	Einnahme: RM	2,36
	Ausgabe: "	1., 22
	Sollbesta .: RM	00 - 1-01Ab
2.) Vorgefundener	Jstbesta.: "	1.1A
	Differenz: RM	6,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,



- 3 -

c.) FM - Wertmarkenkontrolle: a.) Zugewiesener FM-Markenbestand lt. Wert-RM .. 3720 markennachweisung RM. mit Sturmbann abgerechnet an FM-Kassierer ausgegeben gem. vorliegenden Quittungen RM. .780,..... RM ... 789.--... RM .. 2940,--Sollbestand: b.) Vorgefundene FM-Wertmarken: .150.. Stück zu RM 50.. = RM. .75.... " " .. 1, ... " 1500, 300 80 2,50 50,--20 RM .. 2940, --... Jstbestand: Differenz: RM ...

(Entwertete Marken sind wertlos und dürfen nicht zum Bestand 50rechnet werden !)



- 4 -

II.) Belegkontrolle:

a) Förmlich:

- 1.) Sind für die Buchungen Einzahlungs-bzw-Auszahlungsanordnungen-quittierte Rechnungen vorhanden ?
- 2.) Sind die Belege ordnungsgemäss unterschrieben? (bei 1/2-Angehö-rigen mit Dienstgrad?)
- 3.) Sind die Belege jährlich laufend in Ausgaben und Einnahmen getrennt durchnummeriert?
- 4.) Sind die Stempel und Bescheinigungen gemäss § 16, 1 KRV-44 auf den Belegen angebracht?
- 5.) Sind zu Spenden die Freiwilligkeitserklärungen gem. Befehl RF% V.Ch.v.30.lo.35 Nr.40
 d/35 vorhanden bzw. Spenden
 über RM. loo.-- über RF%
 eingegangen?
- 6.) Liegen für Aufträge über RM.

 loo. -- die steuerlichen Unbedenklichkeitserklärungen der betreffenden Firmen vor (Verwaltungsanweisung Nr. 11 des 1/2-Oberabschnitts Fulda-Werra, Ziff. 5).
- 7.) Wurden bei durchgeführten Veranstaltungen die Bestim-

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Jawohl

Während des zu prüfenden Zeitabschnittes sind keine Spenden zu vermerken

Entfällt



- 5 -

mungen des Verwaltungsamtes Fulda-Werra (Verwaltungsamweisung Nr. 14) vom 9.10.37 beachtet?

Entfallt

8.) Jst eine Gesamtabrechnung
erstellt und dem Einnahme-Beleg(bzw. wenn mehrere EinnahmeBelege vorhanden, dem Beleg
über die Abrechnung der Karten) beigenommen ?

Entfällt

b) Sachlich:

1.) Sind die Ausgaben dienstlich erforderlich gewesen und sind die Belege mit entsprechenden Begründungen versehen?

Jawohl

2.) Sind bei Ausgaben die entsprechenden Grenzen innegehalten, bzw. Ausgabegenehmigungen eingeholt worden ?

Jawohl

3.) Sind Skontoabzüge berücksichtigt worden ?

Jawohl

4.) Sind entgegen der anordnung im 1/2-Befehlsblatt I vom 25.1.37,
Ziffer 9, dienstliche Gelder für persönliche Kosten bei Tagungen und Feiern verwandt worden ?

Nein



- 6 -

c.) Rechnerisch:

1.) Wurden Aufrechnungen und Ansätze auf den Belegen rechnerisch geprüft?

Mawohl

III.) Buchkontrolle:

1.) Jst das Kassenbuch und die sonstigen Nebenbücher laufend und sauber geführt worden ?

Jawohl

2.) Sind die Überträge, Additionen und Buchabschlüsse rechnerisch richtig?

Jawohl

3.) Stimmen die Eintragungen im Kassenbuch mit den Belegen und den eingesandten Abschriften überein?

Jawohl

4.) Sind die in den Kassenbüchern nach § 15, Abs.5 und 6 der KRV-4 befohlenen Richtigkeitsvermerke am Monatsschluss angebracht?

Jawohl

5.) Sind die vom Sturmbann überwiesenen Beträge in voller Höhe im Kassenbuch vereinnahmt?

Jawohl

6.) Werden die Gebühren für Privatgespräche unter Berücksichtigung
des RF4-Bef.VR 59/t v. 17.10.35
eingezogen, desgl. für Privatfahrten mit Dienstwagen, soweit
Genehmigung vorgesetzter Dienststellen hierzu vorlag?



- 7 -

7.) Sind gezahlte Unterstützungen und Beihilfen, sofern sie von der Dienststelle selbst getragen wurden, genügend begründet und liegt die erforderliche Genehmigung zur Auszahlung vor ?

Entfällt

8.) Hat der aktive Führer durch Abzeichnung des auszuzahlenden Betrages seine Zustimmung zur Zahlung erteilt ?

Entfällt

9.) Wurden trotz Verbots Darlehen wenn auch kleine und kurzfristige - gegeben ?

Nein

IV.) FM - 7 e s e n :

1.) Werden die FM-Jahresausweisbogen richtig und vollständig geführt?

Jawohl

2.) Stimmen die Eintragungen im JAB mit den Kassierlisten und den Eintragungen im Kassenbuch überein?

Jawohl

3.) Sind Rückstände nach dem JAB vorhanden ?

Jawohl

a) bei letzter Kontrolle b) bei jetziger Kontrolle RM. 102,50 RM. 101,--

b) bei jetziger Kontrolle/ mithin Zene/Rückgamg:



- 8 -

- 4.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Deckung
 von zu wenig eingegangenen FMBeiträgen verwendet worden ?
 Wenn ja, in welcher Höhe ?
- 5.) Welche Massnahmen wurden ergriffen, diese evtl. Rückstände einzuziehen?

V. Beitragswesen:

- 1.) Stimmen die Einzahlungsbücher für 1/2-, NPg.- und . Sportbeiträge mit den Eintragungen im Kassen-buch überein ?(Die Addition der Monatsspalte muss mit den Eintragungen im Kassenbuch übereinstimmen).
- 2.) Sind die 1/2 und NPg.-Beiträge laufend eingezogen worden, bzw. welche Rückstände sind vorhanden?
 - a) bei letzter Kontrolle
 - b) bei jetziger Kontrolle mithin Zunahme/Ruckgang:
- 3.) Sind zur vollen Beitragsabrechnung mit vorgesetzten Dienststellen eigene Gelder zur Dekkung von zu wenig Gingegangenen
 44-Beiträgen verwendet worden?
 Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein

cassieru

RM

Es wurde Nachkassieru g befohlen

Jawohl

Jawohl

RM .128,50 RM .293,50 RM .165,--

Jawohl

RM .. 58,50....



- 9 -

4.) Welche Massnahmen hat die Lienststelle getroffen, die evtl.Rückstände an 14 - und NPg.-Beiträgen einzuziehen?

Erneute schriftliche Zahlungsermahnungen

VI. Verträge/Versicherungen:

1.) Liegen alle erforderlichen Mietund Pachtverträge vor ? Sind dieselben ordnungsgemäss genehmigt ?

im/nein

2.) Auch bei <u>kostenloser</u> oder <u>leih-</u>
<u>weiser</u> Überlassung von Räumen
usw. sind " Leihverträge " erforderlich. Gegebenenfalls, liegen
diese vor ?

Entfällt

3.) Bei Überlassung von Diensträumen durch andere 14-Dienststellen oder durch andere Gliederungen der NSDAP. sind "Überlassungsabkommen" erforderlich. Gegebenenfalls, liegen diese vor?

Jawohl

VII.) Beschaffungswesen:

- 1.) Folgende Beschaffungsnachweise sind (teilweise, nur soweit erforderlich), zu führen:
 - a) Kraftfahrwesen, Entfällt
 - b) Reiterwesen,
 - c) Pionier- und Nachrichtenwesen, Entfällt
 - d) Sanitätswesen, Entfällt
 - e) Waffen und Geräte, Jawohl
 - f) Bekleidung und Ausrüstung, Entfällt
 - g) Büroeinrichtung (Möbel), Jawohl



-10-

h) Bürobedarf(Papier), Jawohl

- i) Lehrmittel (Filme, Karten, Tafeln usw.) Jawohl
- j) Büchernachweis, Jawohl
- k) Munitionsbestandsbuch. Jawohl
- 2.) Werden die <u>erforderlichen</u> Nachweise laufend geführt ?
- 3.) Werden die vierteljährlichen Abschreibungen vorgenommen ?
- 4.) Jst der monatliche Verbrauch mit vorgeschriebenem Formular "Verbrauchsnachweis" erfasst und im Beschaffungsnachweis abgeschrieben?
- 5.) Unbrauchbar gewordene Materialien sind durch "Unbrauchbarkeitsnachweis "abzuschreiben. Jst dies, soweit notwendig, geschehen und begründet?
- 6.) Leihweise erhaltene Gegenstände sind im Beschaffungsnachweis auf einer besonderen Seite zu erfassen und besonders zu kennzeichnen, Jst dies geschehen?
- 7.) Hängen in den Diensträumen ordnungsgemässe Jnventarverzeichnisse aus ?

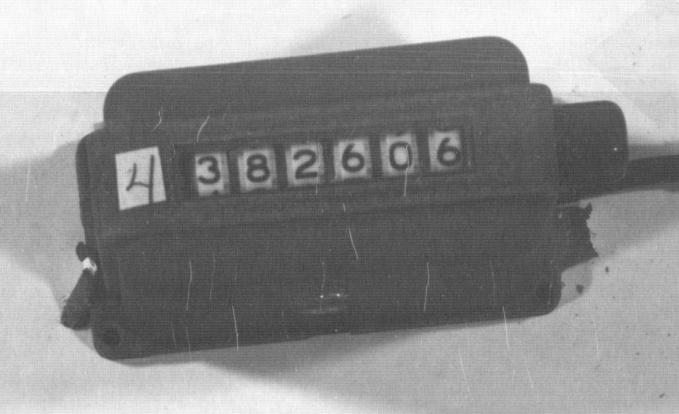
Jawohl

Jawohl.

Wegen des geringen Verbrauches wird die Abschreibung nur 1/4 jährlich vorgenommen

Jawohl

Jawohl.



- 11 -

VIII.) Kammer wesen:

1.) Jst das Kammerbuch, <u>als gröss-</u>
ter Vermögensnachweis der Schutzstaffel, sauber, ordnungsgemäss und übersichtlich geführt?

Entfällt

2.) /ird das Lagerbuch, das im Gegensatz zum Kommerbuch nur den tatsächlich lagernden Bestand der Kammer aufweist, geführt?

(Siehe BV-1/4 Anlage 3 zu § 24, Ziff. 6 Buch -u. Listenführung).

Entfällt

3.) Liegen für die ausgegebenen Kammerstücke Kleiderausgabelisten vor ?

Entfällt

4.) Macht die Kammer einen sauberen und ordentlichen Eindruck?

Keine Kammer vorhanden

5.) Sind die Kammerstücke in zweckmässigen Räumen untergebracht und sachgemäss gelagert ?

Entfallt

IX.) Allgemeine Rechnungsführung:

1,) Liegen unbezahlte Rechnungen vor ? Seit wann und welche ?

Nein Entfullt

2.) Jst der Etat der Dienststelle ausgeglichen ? Welche Massnahmen hat die Dienststelle ergriffen, um den Ausgleich des Haushalts herbeizuführen ?



- 12 -

- 3.) Wer ist über die Konten verfügungsberechtigt ?
 - 1.) %-Oberscharführer Weiss,
 - 2.) %-Obersturmführer Limpricht,
 - 3.) %-Unterscharführer Dyroff,

Wie kann verfügt werden:

jeweils 2 gemeinsam oder

jeweils 2 aber nur in Verbindung
mit dem Rechnungsführer?

4.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Berechtigung zur Annahme'von

5.) Befindet sich in der Dienststelle ein Aushang über die Zeichnungsberechtigung?

dienstlichen Geldern ?

- 6.) Sind die Seiten des Portobuches laufend durchnummeriert und ist die Seitenanzahl auf der ersten Seite vom Rechnungs-führer bescheinigt?
- 7.) Entsprechen die Sicherheitsmassnahmen für die Kasse den
 Vorschriften?
 Es ist, wenn kein Panzerschrank
 vorhanden, erforderlich, dass
 das Gefach des Schreibtisches
 oder des Schrankes, in dem die
 verschliessbare Kassette aufbewahrt wird, nochmals gesondert
 verschlossen werden kann.

Jeweils 2 gemeinsam, sber nur in Verbindung mit dem Rechnungsführer

Jawohl

Jawohl

Jawohl



- 13 -

8.) Sind die vierteljährlich fälligen Spendenmeldungen dem Sturmbann eingereicht und sind alle
im vergangenen Vierteljahr eingegangenen Spenden (auch Sachspenden) gemeldet?

Während des zu überprüfenden Zeitabschnittes sind keine Spenden eingegangen

J.) Welche regelmässigen monatlichen Zahlungen an 1/2-Angehörige werden geleistet ?(Zuschüsse an Stabsscharführer und Rechnungsführer)

Jst Genehmigung des Verwaltungsamts Fulda-Werra hierfür vor-

10.) Jst ein Kraftfahrzeug vorhanden ?
Jst dasselbe versichert ?

handen?

Entfällt

Entfällt

Nein Entfällt

ll.) Wenn Telef?nanschluss vorhanden, ist derselbe vom Reichsschatzmeister der NSDAP. genehmigt?

Entfällt

XI) Allgemeiner Bericht über die Dienststelle:

1.) Allgemeiner Bericht über die kontrollierte Dienststelle und äen Rechnungsführer.

A.Dienststelle: We imar,

Kühnstrasse 1 II Treppen

2 freundliche Zimmer, Sicht nach
dem Park, sauber.

Möbel einheitlich gestrichen.

B.Rechnungführer:

Der bisherige Rechnungsführer %-Oberschar ührer Weiss %-Nr.6829

muss wegen N.chlässigkeit und Unzuverlässigkeit abgelöst werden.

Als neuer Rechnungsführer ist %-Scharführer Graichen vorgesehen.

Die Papiere für Graichen, sowie Stellen-Enthebungs- und Besetzungs
Antrag wird in den nächsten Tagen hachgereicht.



- 14 -

XI.) Getroffene Abänderungs-Anordnungen:

Was wurde seitens des Prüfenden zur Abstellung der angetroffenen Mängel veranlasst ?(Kurzer, die einzelnen Massnahmen umfassender Bericht).

Der neu einzusetzende Rechnungsführer %-Scharführer Graichen ist angewiesen worden, sämtliche Beitregsrückstände sofort schriftlich anzumahnen.

Der Sturmbann II /47. %-Standarte glaubt in Graichen, der im Zivilberuf als Kassenamter beim Amtsgericht tätig ist, nunmehr endlich den richtigen, zuverlässigen Rechnungsführer gefunden zu haben.

Weimar, den 14.0ktober 1938

Der Kontrollierende).



Werwaltung.

IV/W Akt.Zeich.: 59 -

Eisenberg/hür., denn13. September 38.

4. Sturmbonn 11/47

2 6. Sept. 1938

Betr.: Prüfung der Kassenbelge.

Bezug: II/47. vom 24.8.38

Anlagen: - 13 -

An den

4-Sturmbann II/47.4-Standarte,

Weimar.

Der 4-Sturm 5/47.4-Standarte reicht in der Anlage die Kassenbelge für Monat Mai 38 berichtigt zurück:

Beleg Nr. 33/85 über RM 35.50 Ist angebracht.

Beleg Nr. 53/81 über RM 25.00 dto

Beleg Nr. 53/78 über RM 114.25 Genehmigung liegt in zweifacher

Ausfertigung bei.

Beleg: Nr. 53/66 über RM 2.23 Ist berichtigt.

Beleg Nr. 53/63 über RM 35.50 dto

Belegt Nr.53/58 über RM 20.00 dto

Beleg Nr. 53/57 über RM 1.40 Liste ist angemeftet.

Beleg Nr. 53/36 über RM 17.50 dto

Beleg Nr. 53/55 über RM 1.50 dto

Beleg Nr. 53/54 über RM 5.80 Ist abgezeichnet.

4-Sturm 5/47.45standarte

H-Unterccharführer und Rechnungsführer Der Führer des 5/47.4-Standarte

4-Unterscharführer

Erledigh



Werwaltung.
IV/V Akt.Zeich.: 59 -

Eisenberg/Thür., den 13. September 1938

Betr.: Prüfung der Kassenbelege.

Bezug: II/47. vom 24.8.38

Anlagen: - 7 -

An den

4-Sturmbann II/47.4-Standarte,

Weimar.

cht in der Anlege die Vessenhelese

11-Cinrabena 11/42

Cirg. 2 6, Sept. 1938

Der 4-Sturm 5/47-.4-Standarte reicht in der Anlage die Kassenbelege des Monat Juni brichtigt zurück:

Beleg Nr. 55/125 über RM 4.80 Banküberweisungsbeleg ist nicht mehr hier vorhanden, wurde früher schon mit an II/47 gesandt.

Belgg Nr. 55/124 über RM lo.08 Ist abgezeichnet.

Beleg Nr. 55/98 über RM 17/37 Ist berichtigt.

Beleg Nr. 55/85 über RM 17/37 dto

Beleg Nr. 55/72 über RM 1.25 Aufstellung ist angeheftet worden.

Beleg Nr, 55/71 über RM 8.00 dto

H-Sturm 5/47.H-Standarte
H-Unterscharführer und
Rechnungsführer

Der Führer des 5/47.4-Standarte i.V.
4-Unterscharführer





W-Sturm 5/47 Verwaltung. IV/V A.Z. 59 -

Eisenberg/Thür., den 13. September 38

Betr.: Prüfung der Kassenbelage.

Bezug: II/47. vom 24.8.38

Analagen: - 20 -

An den 4-Sturmbann II/47.4-Standarte,

- Sturmbenn 11/42
Ging. 2 6. Sept. 1938 11
205.Ar. | 13.
Eri. am

Weimar.

Der 4-Sturm 5/47.4-Standarte reicht in der Anlage die Kassenbelege berichtigt wieder zurück; des Monats A p r i 1 38 :

ist berichtigt.

Beleg Nr. 51/44 über RM 12.50

Die Rückzahlung des 4-U.Stuf.Großer konnte noch nicht erfolgen, da selbiger noch nicht angetroffen worden ist. Der Vollzug wird II/47. sofort gemeldet.

Beleg Nr. 51/29 über RM 1.00

Beleg Nr. 51/27 über RM 21.00 Aufstellung liegt bei.

Beleg Nr, 51/28 über RM 1.30 dzo

Beleg Nr, 51/45 über RM 2.15 dto

Beleg Nr. 51/46 über RM 25.50 dto

Beleg Nr, 51/47 über RM 0.70 Die Girokarte liegt nicht mehr hier vor.

Beleg Nr. 51/55 über RM 4.63 Ist vermerkt.

Beleg Nr. 51/50 über RM 2.00 Von den Geldempfängern unterschrieben.

Beleg Nr, 51/47 über RM 5.90 Ist angegeben.

Beleg Nr. 51/62 über RM 106.0 Beschaffungsgenehmigung liegt bei.

Beleg Nr, 51/48 überRM 36.00

Beleg Nr. 51/45 über RM 55.00

Beleg Nr. 51/36 über RM 54.50

Beleg Nr. 51/33 über RM 39.00

Der Führer des 5/47.4-Standarte i.V.

dto

dto

dto

dto

4-Unterscharführer

44-Sturm 5/47 Standarte

4-Unterscharführer und Rechnungsführer



Verwaltung.

IV/V A.z.: 59 -

Eisenberg/Thür., den 7. September 1938

Betr.: Prüfung der Kassenbelege-Bezug: II/47. vom 24. August 1938.

An den %-Sturmbann II/47.%-Standarte,

Weimar.

Der 4-Sturm 5/47 bittet um Terminverlängerung für die obigen Kassenbelege bis nach den RPT zum 16. September 1938, da es nicht möglich war vor den RPT sämtliche Belege zuerstellen und der Führer des 5/47 i.V. mit in Nürnberg ist, zwecks Unterschrift.

4-Sturm 5/47.4-Standarte

44-Unterscharführer und Rechnungsführer



8/47.SS-Standarte
IV/V Akt.Zeich.: 59

Weimar, den 7. September 1938

Cing. - 8. Sept. 1938

Tg8.70.

Erl, am

- Starmbann II/47

Betreff: Kassenbelege-Berichtigungen Bezug: Monat Febr. März, April u. Mai 1938

Dem

II/47.SS-Standarte

Weimar.

Nachstehende Kassenbelege sind Berichtigt und in Ordnung gebracht worden.

Monat Marz 1938 Beleg Nr. 33/53,40/53,41/53,43/53,77/53 90/53

Monat Febr. 1938 Beleg Nr. 47 u. 57

Monat Mai 1938 Beleg Nr.88/56, 114/57

Monat April 1938 Beleg Nr.48/54/ 48/59,48/60,48/61,48/62,48/63, 48/64,48/65,48/66,48/67,48/68,48/70,48/71,48/72,48/73,48/74,54/54.

Nachstehende Belege sind dem SS-Unterscharf. Engler zur Erledigung und Vorlegung an den SS-Obersturmführernzur Berichtigung ausgehändigt worden.

lol/54 Diese Belege konnten noch nicht beigebracht werden, dader Unterscharf. Hufnagel von verschiedenen Stellen aus telefoniert hat. Es soll versucht werden die Belege beizubringen.

Die Belege 55 und 64 müssen noch vom Obersturmf. Limpricht und den beiden SS-Oberscharf. König und Jacobs unterschrieben werden.

Die Belege Nr.93/56,105/57,106/57,107/57 108/57,109/57,110/57,100/54 112/57 sind noch vom Obersturmführer zu unterschreiben.

Sturm 8/47.SS-Standarte

SS-Oberscharf.u.Rechnungsf.



8/47.SS-Standarte

IV/V Akt.Zeich.: 59

Weimar, den 7. September 1938

Betreff: Kassenbelege-Berichtigungen

Bezug : Monat Febr.März, April u.Mai 1938

Dem

II/47.SS-Standarte

Weimar.

Nachstehende Kassenbelege sind Berichtigt und in Ordnung gebracht worden.

Monat März 1938 Beleg Nr. 33/53,40/53,41/53,43/53,77/53 90/53

Monat Febr. 1938 Beleg Nr. 47 u. 57

Monat Mai 1938 Beleg Nr.88/56,114/57

Monat April 1938 Beleg Nr.48/54/ 48/59,48/60,48/61,48/62,48/63, 48/64,48/65,48/66,48/67,48/68,48/70,48/71,48/72,48/73,48/74,54/54.

Nachstehende Belege sind dem SS-Unterscharf. Engler zur Erledigung und Vorlegung an den SS-Obersturmführernzur Berichtigung ausgehändigt worden.

101/54 Diese Belege konnten noch nicht beigebracht werden, dader Unterscharf. Hufnagel von verschiedenen Stellen aus telefoniert hat. Es soll versucht werden die Belege beizubringen.

Die Belege 55 und 64 müssen noch vom Obersturmf.

Die Belege 55 und 64 müssen noch vom Obersturmf. Limpricht und den beiden SS-Oberscharf. König und Jacobs unterschrieben werden.

Die Belege Nr.93/56, lo5/57, lo6/57, lo7/57 lo8/57, lo9/57, llo/57, loo/54 ll2/57 sind noch vom Obersturmführer zu unterschreiben.

Sturm 8/47.SS-Standarte

SS-Oberscharf.u. Rechnungsf.



%-Sturmbann II/47 Verwaltung-IE/V Akt.Zeich.: 59 - 4/9

Weimar, den 27.August 1938

Betreff: Kassenbelege - Kontrolle.

Bezug : II/47.1/-Standarte vom 12.Juli 1938 -3 Schreiben -

Anlagen: keine -

An den 8.Sturm 47.45-Standarte,

Weimar.

Bis zum 16. Juli waren folgende Belege zu berichtigen:

120, --1. Beleg 88/56 über RM RM 10,80 / 2. " 93/56 über 105/57 über RM 106/57 über RM 107/57 5. über RM 11,40 6. 108/57 71,23 1 über RM 113,50 7. 109/57 über RM 673,20 V 8. 110/57 über RM 99 3,75 9. 112/57 über RM 25,-- 1 10. 112/57 über RM 15,--114/57 11. über RM 24,35 12. 54 RM 19,55 | 4 13. 58 RM 11,55 14. 59 RM 15. 2, -- / 60 11 RM 13,20 V 16. 61 RM 17. 1,30 V 62 RM 8,50 V 63 18. RM 7,90 19. 64 RM 3,30 20. 65 RM 2,75 W 21. 66 RM 3,35 22. 67 RM 9,90 4 23. 68 RM 4,40 ₩ 24. 70 RM 6,75 25. 71 RM

Miller-Hillandgranden



Blatt II zum Schreiben an 8/47.14-Standarte vom 27.August 1938 -

26.	Beleg	72	über	RM	4,40 /
27.	**	73	11	RM	2,20
28.		74	***	RM	
29.		54		RM	120,
30.	n	100		RM	3,50
31.	11	101	11	RM	6, V

Ferner fehlen die Belege:

Nr. 55 über RM 3,45
" 57 " RM 10,-" 64 " RM 2,30.

Die vorgenannten Belege sind nunmehr bis spätestens

T. 4.September 1938
zu berichtigen und einzureichen.

Der gestellte Termin ist unter allen Umständen einzuhalten.

Sturmbann II/47.14-Standarte
-Verwaltung-

4-Untersturmführer



Werwaltung-IV/V Akt.Zeich.: 59 - 19/19

Weimar, den 27. August 38

Betreff: Rechnung v. Hermann Göpel, Jens vom 3.Mai 1938.

Bezug: II/47-1/-Standarte vom 15.Juli 1938 - AZ.59 -

An den 7.54-Standarte,

Jena.

Der zur Erledigung der Rechnungs-Angelegenheit

Hermann Göpel-Jena

in Höhe von RM 15,--

gestellte Termin - 15.Augustb1938 - ist überschritten worden.

Die Angelegenheit muss nunmehr beschleunigt werden und wirdem demzufolge eine letzte Frist bis zum

18.September 1938

gesetztő

Sturmbann II/47-1/-Standarte
-Verwaltung-

44-Untersturmführer



Verwaltung-IV/V Akt.-Zeich.: 59 -

Weimar, den 24.August 1938

Betreff: Prüfung der Kassenbelege-

Bezug : Kassenbuchabschrift Monat April 1938 -

Anlagen: - 15 -

An den 5.Sturm 47.14-Standarte,

Eisenberg.

Die Nachprüfung der eingereichten Kassenbelege des Monates April 1938 hat folgende Mängel ergeben:

Beleg Nr.51/44 über RM 12,50

Moly?

An 1/2-Untersturmführer Grosser sind pro km -,05 anstatt -,04 ausgezahlt worden.

Der Mehrbetrag von RM 2,50 muss auf Grund der R.u.V.//
§ 8 Absatz b von 1/2-Untersturmführer Grosser eingezogen werden.

Vollzugsmeldung über die Einzahlung: 8.September 1938.

Beleg Nr. 51/29 über RM 1,--

Dieser Beleg muss noch vom Rechnungsführer abgezeichnet werden.

Beleg Nr.51/27 über RM 21,--

Auf diesem Beleg muss auf der Rückseite noch eine Aufstellung angebracht werden, oder es ist eine Sonder-Aufstellung anzuheften.

Beleg Nr.51/28 über RM 1,30

genau wie vorstehend zu verfahren-

Beleg Nr.51/45 über RM 2,15

wie bei Beleg Nr.51/27 angeordnet zu verfahren.

Baleg Nr.51/46 über RM 25,50

wie bei Beleg Nr.51/27 befohlen zu verfahren.

Beleg Nr.51/47 über RM -,70

Diesem Beleg ist die Giro Ueberweisungskarte des II/47 anzuheften.

Beleg Nr.51/55 über RM 4,63

Amf der Rückseite des Beleges ist zu vemmerken, wodurch die Bedienungskosten von RM1,30 entstanden sind.